

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt (FDP), eingegangen am 04.10.2011

Studienbeiträge

Gut ausgestattete und leistungsfähige Hochschulen liegen im Interesse der Studierenden sowie von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Um die Finanzierung und die Qualität zu stärken, wurden zum Wintersemester 2006/2007 für Studienanfänger in Niedersachsen Studienbeiträge eingeführt. Durch den bonitätsunabhängigen und zinsgünstigen Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen wird nach Auffassung von Befürwortern der Studienbeiträge niemand vom Studium abgehalten. Dieser Auffassung zufolge leisten die Studierenden damit einen eigenen sozialverträglichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Studienbedingungen und damit zur Verbesserung ihrer eigenberuflichen Zukunftsperspektiven, zur finanziellen Ausstattung der Hochschule. In anderen Bundesländern wurde die Erhebung der Studienbeiträge jedoch rückgängig gemacht. Als Gründe hierfür werden oftmals genannt, dass die Beiträge eine abschreckende Wirkung für die Studieninteressierten hätten und eine Kluft in die Gesellschaft reißen würden. Jedoch hat die Studie des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gezeigt, dass die Zahl der Studienanfänger unabhängig von Studienbeiträgen ansteigt. Die Hochschul-Informationssystem GmbH hat darüber hinaus in ihrer Stellungnahme über die „Abschaffung von Studiengebühren“ (November 2010) dargelegt, dass sich die Studienbeiträge als vorteilhaft für die Entwicklung der Studienqualität erwiesen und folglich die Lehrqualität in den „Gebührenländern“ stärker als in anderen Ländern zugenommen habe. In Niedersachsen ist das Betreuungsverhältnis als das Beste im Bundesvergleich bewertet worden. Zudem seien die Abbrecherzahlen erheblich gesunken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wofür wurden die bisher eingenommenen Studienbeiträge verwendet?
2. Inwiefern beteiligen die Hochschulen die Studierenden bei der Entscheidung über die Verwendung der Studienbeiträge?
3. Für welche Leistungen haben sich die Studentenvertreter bei der Mittelverteilung aus den Studienbeiträgen eingesetzt?
4. Welche Szenarien wären zu erwarten, wenn die Studienbeiträge ersatzlos entfallen würden (z. B. Beschäftigungsverhältnisse, Qualität der Lehre, Leistungen/Angebote für die Studierenden)?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die besten Studierenden und in der Qualität der Lehre?
6. Wie könnte der Wettbewerb gestärkt werden?
7. Wie viele Studierende haben in Niedersachsen den Anspruch auf ein Studienbeitragsdarlehen wahrgenommen?
8. Auf welchen Wegen wird über die Finanzierungsmöglichkeit mittels Studienbeitragskredit informiert?

(An die Staatskanzlei übersandt am 31.10.2011 - II/72 - 1148)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/1148 -

Hannover, den 19.01.2012

Die Hochschulen in staatlicher Verantwortung erheben gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG von Studierenden in grundständigen Studiengängen sowie in Masterstudiengängen im Rahmen von konsekutiven Studiengängen für das lehrbezogene fachliche Leistungsangebot der Lehrinhalten und zentralen Einrichtungen sowie für Lehr- und Lernmaterialien Studienbeiträge. Die Studienbeiträge sind für jedes Semester der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester in Höhe von 500 Euro zu erheben (§ 11 Abs. 1 Satz 2 NHG).

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen hat die Hochschule gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 NHG einzusetzen, um insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern; sie kann sie auch für die Vergabe von Stipendien nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 NHG sowie zur Förderung der hochschulbezogenen sozialen Infrastruktur einsetzen. Die Aufzählung im niedersächsischen Hochschulgesetz ist nicht abschließend, um den Hochschulen die Möglichkeit zu bieten, die Studienbeiträge innerhalb des gesetzlichen Rahmens für den größtmöglichen, spezifisch standort- und fächerabhängigen Nutzen ihrer Studierenden einzusetzen. Dies entspricht dem Anspruch der niedersächsischen Landesregierung, den Hochschulen keine Detailregelungen vorzugeben, sondern ihnen ein hohes Maß an Flexibilität und Autonomie zuzugestehen. Alle Maßnahmen, die die Qualität des Studiums und der Lehre verbessern, können die Hochschulen aus den Einnahmen aus Studienbeiträgen finanzieren.

Zur Vorbereitung der Beantwortung der Anfrage wurden auch die niedersächsischen Hochschulen um Stellungnahme gebeten. Es wird gebeten, die Stellungnahmen der Hochschulen den jeweiligen Fragekomplexen zu entnehmen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Studienbeiträge ein höheres Qualitätsniveau beim Studium sichern und damit einen deutlichen Wettbewerbsvorteil für die niedersächsischen Hochschulen darstellen. Die Studienbeiträge bieten aber auch den Studierenden wichtige Vorteile. Durch die mittels der Studienbeiträge erreichten zusätzlichen Verbesserungen, z. B. bei der Betreuung der Studierenden, steigt auch die Erfolgsquote beim Studium. Rund 60 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen wurden im Jahr 2010 für zusätzliches Personal verwendet. Dadurch erfahren die Studierenden in Niedersachsen eine noch bessere Betreuung. Im Zusammenhang damit steht, dass Niedersachsen wegen der guten Studienbedingungen zu den Bundesländern mit der höchsten Erfolgsquote zählt.

Bessere Studienbedingungen ermöglichen einen besseren Studienabschluss in kürzerer Zeit. Damit verbunden sind ein schnellerer Einstieg ins Berufsleben und bessere Verdienstmöglichkeiten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Gemäß § 72 Abs. 7 S. 1 NHG waren die in den §§ 11, 11 a, 13, 14 und 17 NHG getroffenen Regelungen zur Erhebung von Studienbeiträgen zu evaluieren und das Ergebnis dem Landtag bis zum 30.06.2010 vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) durch Erstellung des Berichtes zur Evaluation der Studienbeiträge nachgekommen. Insofern wird zur Beantwortung der Frage für die Jahre 2006 bis 2009 auf diesen Bericht (Drs. 16/2660, Kapitel 1, 4 und 5 sowie die Anlagen) verwiesen.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Fortführung der Evaluation der Studienbeiträge besteht nicht.

Das MWK hatte die Hochschulen jedoch mit Schreiben vom 09.07.2010 darüber unterrichtet, dass die im Rahmen der Evaluation der Studienbeiträge durchgeführte Datenerhebung unter Verwendung des bereits bekannten Datenrasters zunächst - beginnend ab dem Sommersemester 2010 - fortgeführt werden soll.

Gegenstand der Fortführung der Datenerhebung sind dabei Semester- und Jahreserhebungen, die von den Hochschulen (wie in der Vergangenheit) zu festen Stichtagen zu übersenden sind. Erhebungen für das abgelaufene Sommersemester (SoSe) sind bis zum 15. Januar, die Daten für das abgelaufene Wintersemester (WiSe) und die Jahreserhebungen sind bis zum 15. Juni des Folgejahres zu übersenden. Jahreserhebungen umfassen dabei grundsätzlich das jeweils abgelaufene Sommersemester und das abgelaufene Wintersemester (bei Universitäten also den Zeitraum vom 01.04. bis 31.03.). Im Hinblick auf die weitere Entwicklung liegen Daten für das Jahr 2010 vor. Eine Auswertung für das Jahr 2011 kann erst nach dem Berichtstermin zum 15.06.2012 vorgenommen werden.

Nach den in der Einleitung beschriebenen Vorgaben sollen die Mittel insbesondere für zusätzliches haupt- und nebenberufliches Personal verwendet werden. Im Jahr 2010 wurden ca. 58 Mio. Euro (ca. 59,63 %) für zusätzliches Personal aufgewendet. Aus Studienbeiträgen finanziertes zusätzliches Lehrpersonal führt auch in zulassungsbeschränkten Studiengängen nach § 9 Satz 3 NHZG nicht zu einer Ausweitung der Aufnahmekapazität, sondern ausschließlich zur Verbesserung der Lehre, so dass mit einer vermehrten Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen für zusätzliches Lehrpersonal die Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden weiterhin spürbar verbessert werden.

Bei der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen wurde die anfängliche Zurückhaltung der Hochschulen zwischenzeitlich aufgegeben. Nachdem bereits im Jahr 2008 rund 90 % der Einnahmen aus Studienbeiträgen für den gesetzlichen Zweck verwendet wurden, lag die Verwendungsquote im Jahr 2009 bei rund. 103 %. Auch im Jahr 2010 konnte eine Verwendungsquote von über 100 % erzielt werden (ca. 102 %).

Eine weitere Steigerung ist für die Zukunft zu erwarten. Bei elf Hochschulen (TU Braunschweig: 128,68 %, TU Clausthal 110,91 %, Universität Hannover 112,21 %, MHH 119,49 %, Universität Oldenburg 114,50 %, Universität Vechta 133,19 %, Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel 106,69 %, Universität Göttingen 102,46 %, TiHo 104,92 %, Universität Hildesheim 106,99 % und der Hochschule Osnabrück mit 102,24 %) wird dieser Wert bereits (teilweise deutlich) im Jahr 2010 überschritten.

Die Angaben über die Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2010 (Jahreserhebungen - Stand August 2011) können der **Anlage** entnommen werden. Die Unterlage wurde dem Landtag (AfWuK und AfHuF) bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Zu 2:

Die hochschulinterne Verteilung der Einnahmen aus Studienbeiträgen zur zweckentsprechenden Verwendung liegt in der Entscheidungshoheit der jeweiligen Hochschule und wird unterschiedlich gehandhabt. Bei zahlreichen Anlässen, insbesondere aber mit Schreiben des MWK vom 04.07.2008 (22B.5-70006-114) sind die Hochschulen auf die besondere Bedeutung der Teilhabe der Studierenden an den Planungen und Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen hingewiesen worden. Die Hochschulen wurden dabei aufgefordert, neben einer verfahrensmäßigen Einbeziehung Studierender eine offensive Informationspolitik zu betreiben. Die Studierenden werden an allen Hochschulen in Niedersachsen an den Entscheidungen über die Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen beteiligt und nehmen die ihnen gegebenen Möglichkeiten engagiert wahr (s. auch Bericht zur Evaluation der Studienbeiträge (Drs. 16/2660, Kapitel 1 und 4). Gemäß am 22.06.2010 unterschriebenem Zukunftsvertrag II haben sich die Hochschulen verpflichtet, sicherzustellen, dass die Studierenden maßgeblich beteiligt werden.

Aufgrund der Verantwortlichkeit für die Hochschulfinanzen muss jedoch - unter Berücksichtigung der Teilhabe der Studierenden - auch zukünftig die endgültige Verantwortung beim Präsidium der Hochschule liegen. In Fällen, in denen ein Einvernehmen zwischen Studierenden und Präsidium nicht zu erzielen ist, z. B. weil die Studierenden eine gesetzlich angelegte und gewünschte Ver-

wendung kategorisch ablehnen (z. B. Verwendung für hauptberufliches Personal), hat das Präsidium in eigener Verantwortung abschließend zu entscheiden.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Technische Universität Braunschweig (TU BS)	Die Studierenden sind seit der anfänglichen Arbeitsgruppe (Frühjahr/Sommer 2006), die über die Verwendung von Studienbeiträgen und den Vergabeprozess an der TU BS beraten hat, maßgeblich an der Diskussion sowie auch beim Vergabeverfahren von Studienbeiträgen beteiligt. Die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Studierenden und Hochschule läuft sehr gut. In den zuständigen Gremien (Studienkommissionen und Kommission für Studium und Weiterbildung), die über die Vergabe der Studienbeiträge entscheiden, sind die Studierenden paritätisch vertreten. Bei der Verteilung der Studienbeitragsmittel sind pro Semester 4% der Gesamtsumme für Maßnahmen aus der Gruppe der Studierendenvertreter (AStA/Fachschaften) reserviert. Fachschaften und Studierendenvertreter können Anträge auf Verwendung von Mitteln aus Studienbeiträgen stellen. Die Studierendenvertreter erhalten von zentraler Stelle aus wie alle anderen Hochschulvertreter die jeweils aktuellsten Neuigkeiten (Vergabeverfahren, Antragstellung, Rückmeldung).
Technische Universität Clausthal (TU CL)	Die Studierenden sind in der Beratungskommission des Präsidiums zur Vorbereitung der Entscheidung zur Verwendung der Studienbeiträge durch Vertreter aus den Studienkommissionen und dem AStA repräsentiert, in den Fakultätsräten entsprechend den herkömmlichen Paritäten.
Leibniz Universität Hannover (LUH)	In den Fakultäten der LUH erarbeiten und beraten die Studienkommissionen, in denen Studierende grundsätzlich mehrheitlich vertreten sind, Vorschläge zur Verwendung der Studienbeiträge. Die Studierenden werden weiterhin in den vorhandenen Gremienstrukturen (Fakultätsräte, Haushaltskommission, Senat) an den Stellungnahmen bzw. Empfehlungen zur Verwendung der Studienbeiträge beteiligt. Über das Programm Leibniz KIQS, das einen Teil der Studienbeiträge auf Antrag für innovative Maßnahmen bereitstellt, können Studierende eigene Projektvorschläge unterbreiten.
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	Grundsätzlich werden Vorschläge zur Verwendung der Studienbeiträge an der MHH durch die zuständigen Studienkommissionen gemäß § 45 NHG erarbeitet, in der die studentischen Vertreter die Mehrheit besitzen und letztlich durch den Senat der MHH beschlossen. Bisher ist kein Beschluss des Senats über die Verwendung der Studienbeiträge gegen die Stimmen der studentischen Vertreter erfolgt.
Universität Oldenburg	Studierende sind an der Universität Oldenburg auf zentraler und dezentraler Ebene an der Entscheidung über die Vergabe der Studienbeitragsmittel beteiligt. Dies ist in einer universitätsinternen Richtlinie festgelegt. Über die zentralen Mittel wird durch das Präsidium nach Beratung durch eine Kommission entschieden. Die Kommission ist paritätisch mit Studierenden (5 Mitglieder, je eines pro Fakultät) und Vertretern der Fakultäten, zentralen Einrichtungen und Dezernate (insgesamt 5 Mitglieder) besetzt. In den Fakultäten, d. h. auf der dezentralen Ebene wird in den Studienkommissionen, die paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt sind, über die Verteilung und Verwendung der dezentralen Mittel entschieden.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Osnabrück	<p>Zunächst waren die Studierenden an der 2006 getroffenen und noch immer noch geltenden Grundsatzentscheidung des Senates beteiligt, wonach</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Fachbereichen Mittel aus Studienbeiträgen zur Verfügung gestellt werden, um vor Ort Verbesserungen in Studium und Lehre herbeizuführen, b) Mittel für fachbereichsübergreifende Aufgaben zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie c) zur Verbesserung der Infrastruktur für Studium und Lehre vorgehalten werden sollen und d) der Universitätsbibliothek Mittel zur Verfügung gestellt werden. <p>Abschließende Entscheidungen des Präsidiums über fachbereichsübergreifende Ausgaben zur Verbesserung von Studium und Lehre (vgl. Ziffer b) werden seither in der Zentralen Studienkommission vorbereitet, so dass hier der paritätischen Beteiligung der Studierendenvertreter Rechnung getragen wird. Eine paritätische Beteiligung der Studierenden in den Fachbereichen erfolgt in den dortigen Gremien (Studienkommissionen).</p> <p>Auch die Beratung über Aufkommen und Aufteilung des jährlichen Mittelaufkommens aus Studienbeiträgen erfolgt zunächst in der Zentralen Studienkommission (ZSK), die sich zusammensetzt aus drei Mitgliedern der Hochschullehrergruppe, jeweils einem Mitglied der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe sowie aus fünf Mitgliedern der Studierendengruppe. Das Beratungsergebnis der ZSK wird anschließend im Senatsausschuss für Finanzen und Hochschulentwicklung (AFH) beraten; auch hier ist ein Mitglied der Studierendengruppe vertreten.</p>
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)	<p>Die HBK hat von Anfang an bei der Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen besonderen Wert auf die Grundsätze - Transparenz und Mitwirkung der Studierenden - gelegt.</p> <p>Alle Mitglieder der Hochschule sind berechtigt, Vorschläge für Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden sollen, zu unterbreiten. Es besteht für studentische Gremienvertreterinnen und -vertreter ein Einspruchsrecht gegen Beschlussfassungen des Präsidiums und der Fachkommissionen zur Verwendung von Studienbeiträgen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung und erzwingt eine erneute Behandlung im Präsidium. Die Grundsätze zur Budgetverteilung und Verwendung der Studienbeiträge werden durch die paritätisch mit Studierenden besetzte Studienkommission vorbereitet.</p> <p>Den Fachkommissionen wird aus den Studienbeitragseinnahmen jeweils ein dezentraler Mittelanteil zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen hierbei vornehmlich unmittelbar studienbezogene Fördermaßnahmen, die entweder in die Infrastrukturen der jeweiligen Studiengänge fließen oder den Studierenden in Form von Projektförderung, Materialkostenzuschüssen oder Studienabschlussförderung direkt zukommen.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)	An der HMTMH gibt es unter der Leitung des hauptamtlichen Vizepräsidenten einen Ausschuss zur Vergabe von Studienbeiträgen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Studierende, die Maßnahmen beantragen können, über beantragte Maßnahmen abstimmen und mit denen grundsätzliche Fragen der Verwendung von Studienbeiträgen erörtert werden. Behandelt werden alle Angelegenheiten ab 5 000 Euro. Die dezentralen Angelegenheiten werden in den Fachkommissionen entschieden, in denen ein studentisches Mitglied vertreten ist. Das Präsidium legt mindestens einmal im Jahr im Senat eine vollständige Übersicht über die Verwendung von Studienbeiträgen vor, die nach Beschlussfassung auch im Intranet veröffentlicht wird.
Universität Vechta	Mit der Einführung der Studienbeiträge wurde unter Vorsitz der Vizepräsidentin für Lehre und Studium die Arbeitsgruppe Studienbeiträge gegründet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wird besprochen, wie die Studienbeiträge eingesetzt werden können und wie eine konkrete Umsetzung stattfinden kann. Um die Meinungen der Studierenden berücksichtigen zu können, befinden sich in der Arbeitsgruppe auch studentische Vertreterinnen/Vertreter. Sie haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge und Ideen einzubringen und die Verwendung der Studienbeiträge mit im Blick zu behalten. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, auf den Internetseiten zum Thema „Studienbeiträge“ Ideen und Vorschläge direkt über ein Kontaktformular abzugeben. Diese werden von der Stelle für Verwendung von Studienbeiträgen bearbeitet und schließlich in der Arbeitsgruppe Studienbeiträge vorgestellt und besprochen. Zusätzlich wird für bestimmte Entscheidungen ein Großteil der Studierenden befragt. Anhand einer Evaluation bspw. mithilfe von Fragebögen werden die Meinungen der Studierenden eingeholt und die Auswertungsergebnisse bei der Entscheidung zur Verwendung der Studienbeiträge berücksichtigt (Beispiel: Evaluation zu den Öffnungszeiten der Bibliothek).
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Ostfalia)	Die Studierenden werden durch die Hochschule sowohl auf der Fakultätsebene als auch auf Hochschulebene in die Mittelverteilung einbezogen und beteiligt. Auf Hochschulebene findet jährlich ein Gespräch zwischen den Studierendenvertreterinnen und -vertretern und dem Präsidenten statt, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, aus ihrer Sicht notwendige Dinge zu benennen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden sollten. Die dort entstandenen Listen werden mit den jeweils betroffenen Bereichen diskutiert und soweit möglich und sinnvoll umgesetzt. Auf Fakultätsebene erfolgt die Beteiligung der Studierenden über die Fakultätsräte und die Regelung der Hochschule, dass die Fachschaftsräte vor Beschlussfassung über die den Fakultäten zugeordneten Anteile der Studienbeiträge zu hören sind. Weiterhin ist in der Hochschule eine paritätisch besetzte Arbeitsgruppe mit den Studierenden eingerichtet, in der die Verteilung der Studienbeiträge insgesamt diskutiert wird.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Hochschule Hannover	Die Entscheidungen über die Verwendung der Studienbeiträge werden nach Budgetierung für Zentrale Mittel und Fakultätsmittel von den jeweiligen Studienkommissionen gefällt. Die Senatskommission Studienbeiträge und auf Fakultätsebene die Studienkommissionen sind hälftig mit Studierendenvertretern besetzt, was ein hohes Maß an Mitsprache bei der Entscheidung gewährleistet.
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen (HAWK)	Die Studienbeiträge werden an der HAWK zu 55 % nach einem Schlüssel (Anzahl Studierende) den Fakultäten zugewiesen. Diese entscheiden im Rahmen von mit dem Präsidium abgeschlossenen Zielvereinbarungen über die Verwendung dieses Anteils der Studienbeiträge. Die Entscheidungen in den Fakultäten werden von Studienbeitragskommissionen getroffen, in denen die Studierenden mit 50 % der Sitze vertreten sind. Die zweckentsprechende Verwendung der Studienbeiträge im Rahmen der Zielvereinbarung wird im Abstand von zwei Jahren evaluiert und dem Präsidium berichtet. Zu 45 % werden die Studienbeiträge zentral verwaltet und verausgabt; auch hier wird die Entscheidung über die Verteilung der jährlichen Budgets von einer zentralen Studienbeitragskommission getroffen, in der die Studierenden zu 50 % vertreten sind.
Hochschule Emden/Leer	Die Hochschule Emden/Leer hat eine vom Senat verabschiedete Richtlinie, wonach die Studierenden unter paritätischer Einbindung der durch das Studierendenparlament gewählten Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden an den Entscheidungen über die Verwendung der Studienbeiträge zu beteiligen sind. Die Richtlinie ist auf der Homepage der Hochschule unter www.hs-empden-leer.de → Hochschule → Ordnungen/Richtlinien einsehbar.
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth (Jade Hochschule)	In der Richtlinie zur Verwendung der Studienbeiträge ist die Beteiligung der Studierenden an der Entscheidung über die Verwendung der Studienbeiträge verankert. 60 % der Studienbeitragsmittel fließen den sechs Fachbereichen der Jade Hochschule für dezentrale Maßnahmen zu, die angemessene Beteiligung der Studierenden ist laut Richtlinie von den Fachbereichen selbst zu regeln. Die verbleibenden 40 % der Studienbeitragsmittel werden im Rahmen einer Sitzung der Kommission zur Vergabe der Studienbeiträge für hochschulübergreifende Maßnahmen vergeben. Die Studierenden werden hier paritätisch eingebunden, die Kommissionsmitglieder setzen sich zusammen aus dem Präsidium und einer gleichen Anzahl durch das Studierendenparlament gewählter Studierender.
Universität Göttingen (einschließlich Universitäts- medizin)	Grundsätzlich können alle Mitglieder der Universität Vorschläge zur Verwendung von Studienbeiträgen einreichen. Die über die Verwendung der Studienbeiträge beratenden Gremien sind hälftig mit Studierenden besetzt. In der zentralen Kommission stellen die Studierenden zudem den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Kommissionen sowie die Verwendung der Studienbeiträge werden dabei durch eine von den Gremien verabschiedete Richtlinie geregelt.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)	Die Vorschläge aus den Einrichtungen und der Studierenden zur Verwendung der Studienbeiträge werden in der Zentralen Studienkommission (ZSK) erörtert. Die Empfehlung dieser Kommission geht an das Präsidium zur Entscheidung. Außerdem werden bei der jährlichen Evaluation der Lehre an der TiHo durch die Studierenden Vorschläge zur Verwendung der Studienbeiträge erbeten, die in der Beratung der ZSK mit aufgenommen werden.
Universität Hildesheim	Die zur Sicherstellung der Beteiligung der Studierenden eingerichtete Kommission für Studienbeiträge ist autorisiert, über 50 % des Ansatzes der zentralen Studienbeiträge (25 % des Gesamtaufkommens) nach Maßgabe der Ordnung der zentralen Kommission zur Verwendung der Studienbeiträge zu entscheiden. Die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sind Studierende. Zusätzlich gibt es eine Richtlinie über die Verwendung von Studienbeiträgen an der Universität Hildesheim.
Universität Lüneburg	<p>Gemeinsam mit den Dekanen hat sich das Präsidium der Universität Lüneburg auf Empfehlung der Zentralen Studienkommission (paritätisch besetzt mit Studierenden und Lehrenden) 2006 für eine grundsätzlich projektbasierte Vergabe der Studienbeiträge entschieden. Dadurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass sich alle Studierendenjahrgänge durch entsprechende Vorschläge einbringen können und so von den Studienbeiträgen profitieren.</p> <p>So wurde ein Paket von zunächst 25 Projektkategorien, die sich aus den Kriterien für die Verwendung der Studienbeiträge ableiten, beschlossen. Seit der Ersteinrichtung sind regelmäßig weitere Projektkategorien dem Präsidium zur Einrichtung empfohlen worden. Für die verschiedenen Projektkategorien können die jeweiligen Projektkategorie-Verantwortlichen sowie weitere Lehrende und Studierende antragsbasiert den Bedarf finanzieller Mittel aus Studienbeiträgen anmelden.</p> <p>An der Universität Lüneburg sind Studierende bei der Entscheidung über die Verwendung der Studienbeiträge insofern beteiligt, als die Entscheidung des Präsidiums über die Verwendung der Studienbeiträge durch eine Kommission vorbereitet wird, die zu 50 % mit Studierenden besetzt ist. Dies war bis 2010 die Zentrale Studienkommission. Mit der Neuordnung der Binnengliederung zum 01.10.2010 wurde eigens eine Studienbeitragskommission eingerichtet. Die insgesamt achtköpfige Kommission ist paritätisch mit studentischen und nicht-studentischen Mitgliedern besetzt, die alle das gleiche Stimmrecht haben.</p> <p>Ergänzend zu der gremienbezogenen Beteiligung haben Studierende zu jeder Zeit die Möglichkeit, Anträge in der Projektkategorie „Innovative Projekte“ einzureichen, die nach Behandlung und finaler Empfehlung durch die Studienbeitragskommission und Beschlussfassung durch das Präsidium dann zur Umsetzung gelangen können.</p> <p>Alle Maßnahmen, die aus Studienbeiträgen finanziert werden, unterliegen einer Berichtspflicht. Diese Berichte sind für Studierende jederzeit über das Portal myStudy einsehbar.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Hochschule Osnabrück	An der Hochschule Osnabrück gibt es ein vom Senat eingesetztes Beratungsgremium Studienbeiträge, in dem Lehrende und Studierende paritätisch vertreten sind. Dieses berät das Präsidium bei der Verwendung der Studienbeiträge. Bisher konnte die Verwendung vom Präsidium immer im Konsens mit dem Gremium entschieden werden.

Zu 3:

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Technische Universität Braunschweig (TU BS)	<p>Vor gut einem Jahr, zum Sommersemester 2011, ist der Verteilungsschlüssel an der TU BS neu diskutiert worden. Die Studierendenvertreter haben dafür plädiert, die Mittel mehrheitlich zentral gesteuerten Maßnahmen zuzuschreiben, die allen Studierenden gleichermaßen zu gute kommen. Die geltende Verteilung stellt diese Schwerpunkte dar, für den sich die Studierendenvertreter maßgeblich eingesetzt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studienbeitragsstiftung (10 %), – Projekte AStA & Fachschaften (zentrale Antragstellung - 4 %), – Studiengangskordinatoren und anderes unterstützendes Personal (18 %), – Zentrales Angebot (21,8 %), davon Druckkosten 15 Euro pro Studierenden je Semester - 4 %, Fernleihe drei Bücher pro Studierenden je Semester, Verlängerung Öffnungszeiten Universitätsbibliothek und Gauß IT-Zentrum - 3 %, Sprachenzentrum - 7,5 % und Trainings handlungsbezogener Kompetenzen - 5,5 %, – Weitere zentrale Projekte (3 %), – Dezentrale Maßnahmen (Fächer - 41,2 %). <p>(vgl. auch: https://www.tu-braunschweig.de/struktur/verwaltung/praesidium/vp-lehre/stud).</p>
Technische Universität Clausthal (TU CL)	An der TU CL waren stets die Finanzierung zusätzlicher Tutorien und die Bereitstellung von Lehrmaterialien ein besonderes Anliegen der Studierenden.
Leibniz Universität Hannover (LUH)	<p>In den Fakultäten bzw. Studienkommissionen wurden insbesondere folgende Vorschläge der Studierenden zur Verwendung der Studienbeiträge diskutiert und realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschaffung von Spezialliteratur, – Zusätzliche Kleingruppenübungen, – Zusätzliche bzw. antizyklische Tutorien, – Tutorenschulungen zur Erstsemesterbetreuung, – Kostenlose Abgabe von Skripten, – Übernahme der Druckkosten von Studienarbeiten, – Ausstattung von Arbeitsräumen, – Renovierung von Seminarräumen, – Unterstützung von Exkursionen, – Verlängerung der Öffnungszeiten von CIP-Pools.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	Besonders unterstützten / unterstützen die Studierenden u. a. die Ausstattung des Modellstudiengangs HannibaL mit ärztlichen Koordinatoren für praktische - ärztliche Ausbildungsmodulen, die Errichtung eines SkillsLab zur Einübung ärztlicher - praktischer Fähigkeiten, die kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsskripten für die Studierenden, die Ausstattung der Bibliothek mit Lehrbüchern, die Renovierung und technische Ausstattung von Unterrichtsräumen, die Einführung eines Systems für digitales Röntgen in der Zahnmedizin.
Universität Oldenburg	An der Universität Oldenburg haben sich die Studierendenvertreter insbesondere für Maßnahmen eingesetzt, die Studierenden mit Behinderungen und mit Kindern zugute kamen.
Universität Osnabrück	An der Universität Osnabrück haben sich die Studierendenvertreter insbesondere für Maßnahmen eingesetzt: Jahr 2007 a) Durchführung von Workshops zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, b) Interkulturelles Training, c) Maßnahmen zur Förderung familienfreundliche Hochschule, d) Digitale Ausstattung des Unifunks, e) Personelle Maßnahmen zur Administration der Prüfungsverwaltung. Jahr 2008: a) Fortführung der Maßnahmen aus 2007(a), c), d), b) Multiplikatorenschulungen von Tutoren, c) Erstellung von eLearning Materialien für Schlüsselkompetenzveranstaltungen, d) Seminar „Einführung in Radiojournalismus“, e) Lehraufträge zur Sprecherziehung. Jahr 2009 Fortführung der Maßnahmen aus 2008. Jahr 2010 a) Fortführung der Maßnahmen aus 2009, b) Förderung Teilnahme "Osnabrücker Methodenschule", c) Kurs für Maschinenschein (Holz) für lehramtsorientierte Studierende, d) Lehrangebot "Schulpraktisches Gitarrenspiel", e) Einrichtung einer Sozialberatung; Beteiligung an den Personalkosten, f) E-Assessment und E-Prüfungen, g) Projekt Barrierenabbau.
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)	Die Studierenden der HBK haben sich für eine Studienabschlussförderung sowie Mittel in Form von Projektförderung und Materialkostenzuschüssen ausgesprochen. Die *Studierendenschaft* verfolgt das Ziel eines direkten, unmittelbaren und zeitnahen Einsatzes der Studienbeiträge.
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)	Die Studierenden engagieren sich an der HMTMH stark für die Anschaffung von Instrumenten, Notationssoftware sowie Lehrraumausstattung. Aus Studienbeiträgen wurde ein sog. Medienlabor angeschafft. Weiterhin wurden auf der EXPO-Plaza zusammen mit der Hochschule Hannover mehr und verbesserte Arbeitsplätze für Studierende geschaffen.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Vechta	<p>Besonderes Engagement zeigten die Studierenden für eine Finanzierung der Reader, die in den Seminaren und Vorlesungen eingesetzt werden. Um der Meinung des Großteils der Studierenden gerecht zu werden, gab es im Vorfeld eine Umfrage, in der mehrheitlich für eine Finanzierung der Reader aus Studienbeiträgen abgestimmt wurde.</p> <p>Weiterhin bestand großes Interesse von Seiten der Studierenden an einem Studienplaner. Der Planer unterstützt bei der Planung und Strukturierung eines gesamten Studienjahres der Studierenden und gibt zusätzliche Informationen zu allen studienrelevanten Themen.</p> <p>Zusätzlich sprachen sich die Studierenden im Rahmen der Arbeitsgruppe Studienbeiträge für die Erweiterung des Sprachangebotes aus. Besonders das Angebot der Sprachkurse Englisch sollte in konzentrierterer Form stattfinden.</p> <p>Von Seiten der Studierenden wurden neben bereits genannten Maßnahmen viele weitere Zwecke zur Verwendung der Studienbeiträge genannt: Ausbau der Bibliotheks-Öffnungszeiten, Anschaffung zusätzlicher Kopierer, Ausbau und Verstärkung des W-LAN-Netzes, Einsatz innovativer Lehr-/Lernformen etc.</p> <p>Des Weiteren war es ein ausdrücklicher Wunsch der Studierenden, das Betreuungsverhältnis durch ein zusätzliches Angebot von Tutorien zu verbessern. Seither fließt ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Mittel in ein zusätzliches Tutorien-Angebot. Alle genannten Maßnahmen wurden kriteriengeleitet umgesetzt.</p>
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel (Ostfalia)	<p>Die Studierendenvertreter an der Ostfalia haben sich insbesondere eingesetzt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserungen in der IT-Infrastruktur z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung des Zugangs ins Hochschulnetz von außen, – Bereitstellung des MS-Office-Pakets für alle Studierenden, – Bereitstellung von Druckkontingenten für alle Studierende, – Erstellung weiterer Poolräume für studentisches Arbeiten, – Verbesserung des Sportangebots, – Einrichtung und Unterstützung von studentischen Projektgruppen wie Robo-Cup-Team, Wob-Racing-Team, RC Modellbau etc., – Schaffung von studentischen Arbeitsflächen und -räumen, – Unterstützung der Kinderbetreuung, – Verbesserung des studentischen Service, – Verbesserung der Bibliotheks-Infrastruktur, – Zusätzliche Sprachangebote, – Verbesserungen bei der Anbindung der Hochschule durch den ÖPNV, – Zusätzliche Angebote im Bereich Schlüsselqualifikationen (kleinere Gruppen), – Zusätzliche Lerngruppen im Pflichtlehrrangebot (Teilung von Vorlesungen/Übungen) und – Tutorien.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Hochschule Hannover	<p>An der Hochschule Hannover haben sich die Studierendenvertreter insbesondere eingesetzt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Laborausstattung, – Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebots in der Lehre, Tutorien, Mentoren, Lehraufträge, – Maßnahmen zur Verbesserung der Vielfalt von Wahlangeboten, wie bspw. Weiterentwicklung sozialer, personaler und sachlich-methodischer Kompetenzen, – Ausweitung der Beratungsangebote und Orientierungshilfen für Studierende, – personelle Unterstützung des Career Centers zur Weiterentwicklung von Veranstaltungen und Beratungsangeboten, die die arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen der Studierenden fördern, – Stipendienprogramme, – Verbesserung Essensversorgung auf dem Campus (Mensaerweiterung).
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen (HAWK)	<p>Die Intentionen der Studierenden in den Kommissionen sind, sicher auch wegen der heterogenen Struktur der HAWK, je nach Fakultäten/Fachrichtungen recht unterschiedlich. Als fakultätsübergreifende Tendenzen/Schwerpunkte zeichnen sich jedoch die folgenden Wünsche ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> – verbesserte Personalausstattung in der Lehre (zusätzliche Lehrkräfte, Lehrbeauftragte, Tutoren und Labor- und Werkstattleiter), – verbesserte Ausstattung der Hörsäle und Seminarräume; verbesserte Ausstattung der Labore und Werkstätten; verbesserte Ausstattung von Arbeits- und Pausenräumen, – verbesserte personelle Ausstattung von Servicebereichen (Bibliothek, Studienberatung), – finanzielle Unterstützung von Exkursionen, Auslandskontakten, – finanzielle Unterstützung in den materialintensiven Studiengängen (z. B. Gestaltung, Übernahme der Materialbeschaffung für die Werkstätten Schmuck, Metall, Holz, Druck usw., daher geringere oder keine Eigenbeteiligung der Studierenden), – bauliche Maßnahmen, die der Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen dienen.
Hochschule Emden/Leer	<p>Die Studierenden setzen sich insbesondere für eine technische Verbesserung der Einrichtungen und Hörsäle ein, für die Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten, für die Beschaffung zusätzlicher Medien für die Bibliothek, für die Betreuung der Erstsemester (Tutorien, Einführungsveranstaltungen) sowie für das Projekt Planning-for-Real (aktive Beteiligung von Studierenden an der Umsetzung der im Leitbild verankerten „Campushochschule“. Es handelt sich bei dem Projekt um ein gemeinwesen-orientiertes und mobilisierendes Planungsverfahren. Im deutschen Sprachgebrauch kann es übersetzt werden mit „Aktiv für den Ort“, „Nehmen wir unseren Ort in die eigenen Hände“).</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth (Jade Hochschule)	An der Jade Hochschule haben sich die Studierenden eingesetzt für: <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen des Hochschulrechenzentrums (IT-Service für Studierende), – Verbesserungen der hochschulbezogenen sozialen Infrastruktur, – Verbesserung der Ausstattung der Hochschulbibliothek (Ausweitung der Öffnungszeiten), – Beschaffung Interaktiver Arbeitstische zum Einsatz in der Lehre, – Ausstattungsergänzung von Laboren, – Jade Jungforscher, – Kursangebot Career Service.
Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin)	Der Bau eines Lern- und Studiengebäudes geht auf eine Initiative von Studierenden zurück und wurde unter Beteiligung von Studierendenvertretern konzipiert. Weitere Maßnahmen, für die sich Studierende in besonderem Maße eingesetzt haben, sind Büchergutscheine für studienrelevante Literatur, Druckguthaben sowie die Verbesserung der Betreuungsrelation durch zusätzliches Personal in der Lehre und Tutorien. Im Bereich der Universitätsmedizin wurde unter anderem die Finanzierung des STÄPS (Studentisches Trainingszentrum Ärztlicher Praxis und Simulation) von Studierenden besonders unterstützt.
Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)	Die Studierendenvertreter an der TiHo haben sich insbesondere eingesetzt für: <ol style="list-style-type: none"> a) Leistungen, die allen Studierenden zugute kommen, b) längere Öffnungszeiten Bibliothek, c) Lehrbücher, d) Verstärkung praktische Übungen.
Universität Hildesheim	An der Universität Hildesheim haben sich die Studierenden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die einen unmittelbaren Effekt auf ihr Studium haben: Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek, Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek, Anschaffungsvorschläge für die Bibliothek, Finanzierung des Skriptendrucks etc.
Universität Lüneburg	Die Universität Lüneburg verweist auf die Beantwortung zu Frage 2 und Frage 4. Für die verschiedenen Projektkategorien können die jeweiligen Projektkategorie-Verantwortlichen sowie weitere Lehrende und Studierende antragsbasiert den Bedarf finanzieller Mittel aus Studienbeiträgen anmelden. Ergänzend zu der gremienbezogenen Beteiligung haben Studierende zu jeder Zeit die Möglichkeit, Anträge in der Projektkategorie „Innovative Projekte“ einzureichen.
Hochschule Osnabrück	Die Vertreter der Studierenden an der Hochschule Osnabrück haben sich im Rahmen verschiedener Projekte sowohl für Personal als auch für Labor- und EDV-Geräte als auch für Baumaßnahmen entschieden.

Zu 4:

Bereits mit dem Zukunftsvertrag II (§ 9 Abs. 2) haben sich die niedersächsischen Hochschulen und das Land Niedersachsen eindeutig zu der Notwendigkeit der Erhebung von Studienbeiträgen bekannt. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen stellen auch zukünftig einen unverzichtbaren Beitrag zur weiteren Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen dar. Der ersatzlose Wegfall der Einnahmen aus Studienbeiträgen würde eine spürbare Verschlechterung der Qualität der Lehr- und Studienbedingungen zur Folge haben. Dies wurde durch eine öffentliche Stellungnahme der Landeshochschulkonferenz vom 10.08.2011 noch einmal bekräftigt.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Technische Universität Braunschweig (TU BS)	<p>Ein Wegfall der Studienbeiträge würde einen erheblichen Qualitätsverlust der Lehr- und Studienbedingungen bedeuten. Die zusätzlichen Mittel unterstützen den Bologna-Prozess, sie sichern insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht optimale Studienbedingungen und sind aufgrund der durch sie erreichten erhöhten Betreuungsintensität bestens dazu geeignet, die Studienabbrucherquoten zu vermindern. Aus Sicht der TU BS würden die Studierenden an etlichen Stellen der Hochschule eine Verschlechterung der Studienbedingungen erfahren. Dies betrifft insbesondere folgende Aspekte:</p> <p><u>Wegfall zusätzlicher Lehrangebote:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – erhöhte Teilnehmerzahl in den bestehenden Lehrveranstaltungen (zurück zu „großen Veranstaltungen“), – eingeschränkte Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen, – Einschränkung von Übungsgruppen und Tutorien, – wenig Raum für innovative, neue Lehrprojekte. <p><u>Wegfall zusätzlicher Betreuung/zusätzlicher Services:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Ansprechpartner werden auf Fächer- und zentraler Ebene fehlen, – eine Beratung der Studierenden in Studienfragen kann nicht mehr ausreichend gewährleistet werden, – die Betreuung wird erheblich eingeschränkt, das Angebot von Sprechstunden muss reduziert werden, – Kürzung der Öffnungszeiten von Einrichtungen, v. a. im zentralen Bereich, z. B. in der Universitätsbibliothek und im Gauß IT-Zentrum - und damit eingeschränkter Zugriff auf Lehr- und Lernmaterial.
Technische Universität Clausthal (TU CL)	<p>Es ist gelungen, die Qualität des Lehrangebots nachhaltig zu verbessern. Die Bereitstellung personeller Ressourcen (Beschäftigte mit Lehrverpflichtung, Hilfskräfte zur Betreuung in Tutorien usw.) und sächlicher Ausstattung (Skripte, Literatur, Onlinemedien, ...) hat sich außerordentlich bewährt und wird von den Studierenden auch gut nachgefragt, vor allem aber positiv wahrgenommen. Ein ersatzloser Wegfall der Studienbeiträge (rund 2 Mio. Euro pro Jahr) kann angesichts der finanziell limitierten Situation der Hochschule in keiner Weise kompensiert werden.</p>
Leibniz Universität Hannover (LUH)	<p>Mit Stand September 2011 werden an der LUH aus Studienbeiträgen 171 Beschäftigungsverhältnisse für Lehrpersonal bzw. Verwaltungs- und technisches Personal finanziert. Darin sind studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte nicht enthalten. Für das aus Studienbeiträgen unbefristet beschäftigte Personal (54 Beschäftigungsverhältnisse) müsste bei Wegfall der Mittel eine Finanzierungsalternative gefunden werden.</p> <p>Eine Ersatzfinanzierung aus dem Landeshaushalt hätte beim Lehrpersonal kapazitätssteigernde Effekte und würde damit keine Qualitätsverbesserungen der Lehre (verbesserte Betreuungsverhältnisse) nach sich ziehen. Beim Wegfall der Studienbeiträge würden der Universität Erträge in Höhe von jährlich gut 13 Mio. Euro entgehen, dies sind etwa 3,5 % des gesamten Haushalts (2010).</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	<p>Derzeit sind 6,5 wiss./ärztl. Mitarbeiter aus Studienbeiträgen für im Modellstudiengang Humanmedizin essentielle praktische Ausbildungsmodulare (im Kleingruppenunterricht sogenanntes Bedside-Teaching) oder zur Unterweisung im Skills-Lab finanziert - die Inhalte des Modellstudiengangs wären mit Wegfall der Studienbeiträge gefährdet. Unterrichtsskripte müssten wieder durch die Studierenden finanziert werden, die Aktualität der Lehrbuchsammlung wäre nicht mehr gegeben. In der Zahnmedizin würden die für die studentische Ausbildung benötigten Patientenzahlen abnehmen (wenn sich Patienten für die studentische Behandlung zur Verfügung stellen, erhalten sie derzeit aus Studienbeiträgen eine Aufwandsentschädigung) und die Studienzeiten würden sich erhöhen.</p>
Universität Oldenburg	<p>Studienbeiträge werden an der Universität Oldenburg zu einem sehr großen Teil für zusätzliches Lehrpersonal verausgabt. Das zusätzliche Personal erlaubt angemessene Betreuungsrelationen, Lehr-Lernarrangements in kleineren Gruppen und sichert eine thematisch ausreichende Breite an Lehrveranstaltungen, insbesondere auch im Professionalisierungsbereich. Bei Entfallen der Einnahmen aus Studienbeiträgen müssten die Curricula so gestaltet werden, dass der Großteil der Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen stattfindet. Dies würde die Qualität der Lernprozesse der Studierenden und die Verbindung von Forschung und Lehre deutlich schwächen. Das Studienangebot müsste zudem in der Breite der Themen eingeschränkt werden. Damit entfielen die für die Studienmotivation sehr förderliche Möglichkeit der Verfolgung eigener Interessenschwerpunkte für die Studierenden.</p> <p>Weiterhin nutzt die Universität die Studienbeiträge zur Erweiterung der Serviceleistungen für Studierende, wie z. B. zur Erweiterung der Bibliotheksöffnungszeiten, der Bereitstellung von Studienkoordinatoren in den Fakultäten und der Bereitstellung interaktiver Informationsdienste im Bereich Studium und Lehre. Da die damit verbundenen Beschäftigungsverhältnisse im Verwaltungsbereich liegen und die wahrgenommenen Aufgaben als Daueraufgaben einzustufen sind, wurden unbefristete Anstellungen vorgenommen. Bei kompensationslosem Entfallen der Studienbeiträge müssten diese durch aus dem Landeszuschuss finanzierte Stellen abgesichert werden. Hier sind deutliche negative Effekte im Bereich der Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu befürchten, da diese Stellen in der Stellenstruktur der Universität diejenigen sind, die aufgrund der befristeten Besetzung für Qualifikationszeiträume am schnellsten für Kompensationszwecke herangezogen werden könnten. Dies würde einen tiefen Einschnitt in die Zukunftsfähigkeit der Universität bedeuten.</p> <p>Ein weiterer Teil der Studienbeiträge wird in Ausstattung (z. B. in Medientechnik und E-Learning) sowie in das Studiumfeld (z. B. in die Sportgeräteausstattung oder zur Unterstützung von Kulturangeboten für Studierenden) investiert. Die Rahmenbedingungen des Studierens und die Ausstattung von Lern- und Freizeiteinrichtungen sind wesentlich für die Attraktivität des Studienstandorts der Universität Oldenburg. Die u. a. aus Studienbeiträgen zur Verfügung stehenden Mittel für die Pflege des Studienstandortes sind ohnehin außerordentlich gering. Weitere Einschnitte durch den Wegfall von Studienbeiträgen würden unmittelbar zu wahrnehmbaren Attraktivitätsverlusten der Lern- und Freizeiteinrichtungen führen.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Osnabrück	<p>Der Wegfall der Studienbeiträge würde zu einer spürbaren Verschlechterung der Lehre und der Studienbedingungen führen: So wurden und werden die zentral verausgabten Studienbeiträge zum Großteil in Personalmaßnahmen des Wissenschaftlichen Dienstes investiert, um dadurch eine solide Basis für eine angemessene Betreuungssituation und die fachliche Breite in der Lehre zu schaffen. Aber auch die - um nur einige seit Jahren verstetigte Maßnahmen exemplarisch zu nennen - signifikante Verlängerung der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek, die Bereitstellung von Exkursions- und Mobilitätszuschüssen, die Schaffung einer angemessenen WLAN- und Multimedia-Ausstattung, die Einrichtung eines Sprachenzentrums, die Einrichtung des Service-Points und der Hotline im Dienstleistungszentrum für Studierende (Studierenden Information Osnabrück/StudiOS) oder das Beratungs- und Servicegebot des Gleichstellungsbüros für studierende Eltern wären aus eigener Kraftanstrengung seitens der Universität Osnabrück nicht oder zumindest nicht in diesem Umfang finanzierbar. Die Studienbedingungen würden demnach spürbar an Qualität verlieren.</p>
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)	<p>Bei ersatzlosem Wegfall der Studienbeiträge müsste dauerhaft eingestelltes Personal zur Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek bzw. zur Einrichtung eines neuen Farblabors nunmehr aus dem Landeszuschuss finanziert werden. Sofern zufällig keine Stellen zu dem Zeitpunkt frei sein sollten, wäre eine weitere Erhöhung des ohnehin schon vorhandenen Bilanzverlustes zu erwarten, da die HBK in den vergangenen Jahren die vorhandenen Rücklagen aufgebraucht hat.</p> <p>Andernfalls würde eine aus dem Anlass des ersatzlosen Wegfalls von Studienbeiträgen vorgenommene außerplanmäßige Stellenumwidmung zu erheblichen Störungen des Lehr- und Forschungsbetriebes (z.B. Schließung von Werkstätten) führen.</p> <p>Die Qualität der Lehre würde sich in folgenden Bereichen nachhaltig verschlechtern: Im Bereich der allgemeinen Geräteausstattung insbesondere in der Mediothek, in der DV-Infrastruktur (z. B. können keine weiteren Ergänzungsbeschaffungen von Schnittplatzrechnern zur Bildbearbeitung vorgenommen werden). Ebenso wäre die Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln (z. B. Medien für Einführungsveranstaltungen) nicht mehr möglich. Im Bereich der Leistungen und Angebote für Studierende wären folgende Bereiche betroffen: Verkürzung der Öffnungszeiten der Bibliothek, Wegfall der Studienabschlussförderung, geringere Förderung von Exkursionen, von Studienprojekten, Studienhandbüchern sowie im Einzelfall gewährte Materialkostenzuschüsse. Weiterhin wäre zu erwarten, dass aktuell geplante Umbaumaßnahmen und Instandsetzungsarbeiten nicht mehr termingerecht zu Veranstaltungsbeginn abgeschlossen werden können.</p>
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)	<p>An der HMTMH würden zahlreiche Tutorien entfallen, die wesentlich zur Verbesserung der Lehre beigetragen haben. IT-Standards könnten nicht aufrecht erhalten werden und das International Office würde abgeschafft werden müssen.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Vechta	<p>Da der Großteil der Studienbeiträge für Personalkosten verwendet wird, hätte eine ersatzlose Streichung maßgeblich Einschnitte in die bislang existierenden Beschäftigtenverhältnisse zur Folge. Neben dem geringeren Teil im nicht wissenschaftlichen Bereich müsste besonders der Anteil der wissenschaftlichen Beschäftigten (insbesondere Lehrkräfte für besondere Aufgaben und für die Studierenden hilfreichen Tutoren/innen) gekürzt werden. Das hätte zur Folge, dass die im Hochschulentwicklungsplan definierte Qualität im Studium durch ein gutes Betreuungsverhältnis nicht mehr gegeben wäre.</p> <p>Neben dem stark sinkenden Personaleinsatz wäre zusätzlich eine negative Entwicklung der Qualität im Studium durch fehlendes Lehr- und Lernmaterial zu verzeichnen. Hilfreiche Materialien zur Unterstützung und Verbesserung des Studiums und der Studienbedingungen wie z.B. Fachliteratur, Lernsoftware, Sprachlernmaterialien etc. werden zum Teil aus Studienbeiträgen finanziert. Würden die Mittel ersatzlos wegfallen, stünden den Studierenden diese Materialien nicht mehr zur Verfügung.</p> <p>Des Weiteren wäre besonders der Service und speziell damit verbundene Angebote für die Studierenden von einem Wegfall der Studienbeiträge betroffen. Durch die Studienbeiträge profitieren die Studierenden von einem erhöhten Serviceangebot, das Unterstützung während des gesamten Studiums leistet. Ohne Studienbeiträge bzw. adäquaten Ersatz könnte bspw. das International Office die Studierenden mit dem Wunsch, ins Ausland zu gehen, nicht mehr in dem Maße unterstützen, wie es jetzt geschieht. Auch der durch Studienbeiträge eingerichtete Career-Service zur Vorbereitung auf die Berufspraxis könnte in der bestehenden Form nicht weiter existieren. Diese und viele weitere Angebote wären im Falle einer ersatzlosen Streichung der Studienbeiträge stark betroffen.</p>
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel (Ostfalia)	<p>Die ersatzlose Streichung der Studienbeiträge würde in der Hochschule zu einem erheblichen Qualitätsverlust bei der Betreuung der Studierenden führen und die Studienbedingungen insgesamt deutlich verschlechtern.</p> <p>In der Hochschule werden derzeit 58 Personen in unterschiedlichen Zeitumfängen beschäftigt, etwa je zur Hälfte in den Fakultäten und den studentischen Servicebereichen. Diese Arbeitsplätze müssten beim Wegfall der Studienbeiträge ersatzlos gestrichen werden, da sie nicht mehr finanzierbar wären. Damit können zukünftig zusätzliche Lehrveranstaltungen für die Studierende genauso wenig angeboten werden wie beispielsweise die Serviceangebote der Studierenden-Service-Büros an den jeweiligen Standorten der Hochschule, die drastisch eingeschränkt werden, unter Umständen an den Außenstandorten sogar ganz eingestellt werden müssten.</p> <p>Die Hochschule hat im Jahr 2010 ca. 450 000 Euro aus Studienbeiträgen für studentische Hilfskräfte ausgegeben, die dann ebenfalls wegfallen und damit die Möglichkeit der Beschäftigung der Studierenden in der Hochschule stark reduzieren würde.</p> <p>Investitionen im Bereich der IT-Infrastruktur wie z. B. in zusätzliche Pool-Räume müssten nach Erreichen der Altersgrenze der Geräte ausbleiben, die Poolräume würden wegfallen. Die Finanzierung studentischer Projekte müsste eingestellt werden. Die Möglichkeiten der Kinderbetreuung müssten deutlich reduziert werden. Studentische Exkursionen könnten nur noch eingeschränkt mit Unterstützung der Hochschule durchgeführt werden.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
	<p>Insgesamt kann festgestellt werden, dass in der Hochschule ohne Studienbeiträge</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Qualität der Lehre durch den Wegfall vieler zusätzlicher und ergänzender Lehrveranstaltungen stark leiden würde, – der Service und die Infrastruktur für die Studierenden deutlich reduziert werden müsste, – die Studierenden sich mit erheblich verschlechternden Studienbedingungen abfinden müssten.
Hochschule Hannover	<p>Im Falle einer Streichung der Studienbeiträge würden die Hochschule Hannover folgende direkte Auswirkungen treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wegfall des Career Centers, d. h. aller berufseinstiegsvorbereitenden Seminare und Beratungsmaßnahmen, 2. Deutliche Rückführung der Öffnungszeiten der Bibliothek, 3. Einschränkung der Neuanschaffungen und der E-Recherche-möglichkeiten der Bibliothek, 4. Wegfall der Beratung und Vorbereitung von Studierenden auf Auslandsstudienaufenthalte. Konzentration auf reine Antragsbearbeitung von Fördermitteln, 5. Wegfall der Betreuung zur Eingliederung ausländischer Gaststudierenden, 6. Wegfall der Internationalen Study Camps, 7. Wegfall der Leistungen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen, 8. Schrumpfen der Sprachkurse des Zentrums für Fremdsprachen auf das curricular bedingte Minimum, 9. Verschlechterung der Essensversorgung durch Studentenwerk, 10. Reduktion der Leistungen der Gleichstellungsstelle in Bezug auf familiengerechte Hochschule.
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen (HAWK)	<p>Am deutlichsten wäre an der HAWK der ersatzlose Wegfall der Studienbeiträge bei der Personalausstattung in der Lehre und in den Servicebereichen zu spüren. Die entsprechenden Beschäftigungsverhältnisse könnten nicht weiter fortgeführt werden, was zu erheblichen Verschlechterungen in der Betreuungsrelation und in den Werkstätten, Laboren, Bibliotheken und Studienberatungen führen würde. Hier wären Personalmittel zu kompensieren, die an der HAWK derzeit für eine verbesserte Personalausstattung in den o. g. Bereichen aus Studienbeiträgen in einer Höhe von rund 2 Mio. Euro (mit erheblichen Schwankungen, aber insgesamt steigender Tendenz) getragen werden.</p> <p>Bauliche Maßnahmen (Hörsaalumbauten und -modernisierungen, Modernisierungen von Werkstätten und Laboren, Neugestaltung von Arbeitsräumen für Studierende usw.) müssten zurückgestellt oder abgesagt werden.</p> <p>Zudem würde sich in einigen, labor-/werkstatt- und somit materialintensiven Studiengängen das Studium für die Studierenden verteuern, weil derzeit hier aus zentralen Studienbeiträgen die Materialkosten in erheblichem Umfang bezuschusst werden. Gleiches gilt für Exkursionen und Auslandsreisen.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Hochschule Emden/Leer	Bei einer ersatzlosen Streichung der Studienbeiträge wäre das jetzige Leistungsangebot wie auch die Qualität der Lehre an der Hochschule Emden/Leer nicht zu halten. Insbesondere die Modernisierung der Hörsäle, die Öffnungszeiten der Bibliothek, die Ausstattung der technischen Einrichtungen (insb. Labore, Hochschulrechenzentrum), die Betreuung der Studierenden durch Tutorien, der Einsatz von Personal zur Betreuung der Praxis- und Laborübungen in Kleingruppen müssten entfallen. Derzeit (Stand 11/2011) werden an der Hochschule Emden/Leer studentische Hilfskräfte mit einem Gesamtstundenvolumen von 1 908 Stunden pro Monat aus Mitteln der Studienbeiträge finanziert, die bei einer ersatzlosen Streichung der Studienbeiträge künftig entfallen müssen. Darüber hinaus würden bei den Beschäftigungsverhältnissen bei den befristet Beschäftigten (Stand 11/2011) Stellen im Umfang von 4,4 Vollzeitäquivalenten sowie bei den langfristig Beschäftigten Stellen im Umfang von 3,4 Vollzeitäquivalenten gestrichen werden müssen.
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth (Jade Hochschule)	Würden Studienbeiträge ersatzlos entfallen, hätte dies gravierende Auswirkungen für die Qualität der Lehre, der Betreuung und der Ausstattung. Die Verwendung der Studienbeiträge ermöglicht gegenüber dem Status Quo eine deutliche Verbesserung von Ausstattungen im Bereich der Lehre, eine Ausweitung von Öffnungszeiten, eine Verbesserung der Betreuungsrelation und der hochschulbezogenen Infrastruktur, die ohne Studienbeiträge nicht mehr möglich sein werden. Selbstverständlich wird auch das aus Studienbeiträgen finanzierte zusätzliche Personal ohne Ersatz nicht weiter beschäftigt werden können. Insbesondere die Bereiche Bibliothek und IT-Versorgung für Studierende würden sich massiv verschlechtern. Darüber hinaus ist eine Verbesserung der Ausstattung von Laboren und Lehrräumen nicht mehr möglich, sofern Studienbeiträge ersatzlos entfallen. Bei einem ersatzlosen Entfallen der Studienbeiträge wird die Qualität der Ausbildung an der Hochschule deutlich herabgestuft.
Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin)	Bei einem ersatzlosen Wegfall der Studienbeiträge würden der Universität Göttingen (mit UMG) etwa 16 Mio. Euro jährlich für die Verbesserung von Lehre und Studium fehlen. Mit Stand Oktober 2011 würde TV-L Personal im Umfang von 108 Vollzeitäquivalenten (284 Personen) und 585 Hilfskräfte, die 4 407 Stunden pro Woche im Bereich Tutorien und Unterstützung in der Lehre tätig sind, nicht weiter finanziert werden können. Dies hätte eine Erhöhung der Gruppengrößen sowie Verschlechterung der Betreuungsrelation zur Folge. Das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten in den Bibliotheken könnte nicht weiter aufrechterhalten werden. Ebenso müsste die Universität das umfangreiche zusätzliche Beratungsangebot in der Studienzentrale und den Fakultäten sowie den umfassenden Support der studentischen IT reduzieren. Auch die Unterstützung von Studierenden mit Notfallbeihilfen und flexibler Kinderbetreuung sowie Beratungsangebote der Psychotherapeutischen Ambulanz für Studierende und des Studentenwerks müssten entfallen oder eingeschränkt werden.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)	<p>Die TiHo erhält pro Jahr ca. 1,3 Mio. Euro Studienbeiträge (vgl. hierzu auch die Angaben zur Verwendung der Studienbeiträge im Jahresbericht des Präsidiums (S. 13) einsehbar unter: http://www.tiho-hannover.de/universitaet/veroeffentlichungen.)</p> <p>Der Anteil des praktischen Unterrichts im Studium der Tiermedizin ist sehr hoch. An der TiHo werden mehr als ein Drittel der Studienbeiträge (rund 500 000 Euro) für studentische Hilfskräfte eingesetzt. Diese ermöglichen den Kleingruppenunterricht in den praktischen Übungen und insbesondere in der praktischen klinischen Übung. Dieses ist ein wesentlicher Baustein für die hohe Qualität der Lehre an der TiHo. Mit Wegfall der Studienbeiträge wäre das bestehende Ausmaß an Kleingruppenunterricht nicht mehr aufrechtzuerhalten, was einen spürbaren Einschnitt in der Qualität der Lehre bedeuten würde.</p> <p>Ebenso ist die Ausstattung der Praktika mit stetiger Anpassung an moderne technische Verfahren im Tiermedizinstudium essentiell und spielt in der Qualität der Lehre daher eine große Rolle. An der TiHo wird nahezu ein weiteres Drittel der Studienbeiträge für die Ausstattung der Praktika verwendet, um möglichst vielen Studierenden den Zugang zu den Tieren, Geräten und Materialien im Sinne des Kleingruppenunterrichts zu gewähren. Bei Wegfall der Studienbeiträge würde der praktische Anteil des Studiums auf das nötige Mindestmaß reduziert werden, die Vermittlung praktischer Inhalte - ein wichtiger Bestandteil im Tiermedizinstudium und von den Studierenden dringend gewünscht - würde in der bestehenden Intensität nicht aufrecht zu erhalten sein, was sich auf die Qualität der Lehre spürbar auswirken würde.</p> <p>Die Lehrmittel sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Verwendung der Studienbeiträge. Die Nachfrage nach Lehrbüchern ist sehr hoch und die Lizenzen nach elektronischen Lehrbüchern steigen beständig. Auch die E-Learning-Programme zur Erstellung von Lehrfilmen an Fallbeispielen klinischer Erkrankungen und elektronischen Lernprogrammen - von den Studierenden verstärkt nachgefragt - müssten deutlich eingeschränkt werden.</p>
Universität Hildesheim	<p>Bei einem Studienbeitragsvolumen von ca. 4,5 Mio. Euro pro Studienjahr (ca. 15 % der Höhe der Finanzzuweisung des Landes) und einem schwerpunktmäßigen Einsatz der Mittel für zusätzliches Lehrpersonal (mehr als 50 % der Studienbeiträge werden hierfür verwendet), würde der Wegfall zu einem von der Hochschule nicht kompensierbaren Einnahmefall führen, der zu Einschränkungen/Einstellungen aller aus Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre führen würde: Verkürzung der Öffnungszeiten der Bibliothek, Kürzung des Anschaffungsbudgets der Bibliothek, kostenpflichtige Skripte, dramatische Erhöhung der Studierendenzahlen in fast allen Seminaren (durch Wegfall gedoppelter Lehrveranstaltungen), erneut konsequente Durchsetzung aller Wiederbesetzungssperren im wissenschaftlichen Bereich etc. Die Stellenstreichungen im Bereich der Lehre würden zu einer spürbaren Verschlechterung der Studienbedingungen führen. Insbesondere die Betreuung der Studierenden hätte durch die Studienbeiträge eine deutliche Verbesserung erfahren.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Lüneburg	<p>Die Universität Lüneburg setzt die Studienbeiträge für Maßnahmen ein, die zur Verbesserung von Betreuungsleistungen für Studierende, zur Qualitätssteigerung in der Lehre, zur Optimierung der Lerninfrastruktur sowie zur besseren Ausstattung der Service-Einrichtungen für Studierende beitragen. Eine ersatzlose Streichung der Studienbeitragsmittel würde ganz erhebliche Auswirkungen haben und die Bedingungen für Studierende sehr stark verschlechtern.</p> <p>Zentrale Angebote, die aktuell zu großen Teilen aus Studienbeiträgen finanziert werden, sind unter anderem die verbesserte Betreuungssituation für Studierende durch die Ergänzung des Lehrkörpers (Lehraufträge) sowie das Angebot studentischer Tutorien. Ein Wegfall der Studienbeiträge würde einen deutlichen Einschnitt bei der Bearbeitung und Vertiefung der Lehrinhalte bedeuten (Projektkategorie 1. bis 5.). In großen Bereichen der Universität würden die heute üblichen Seminare in kleinen Gruppen mit bis zu 30 Personen nicht mehr aufrechterhalten werden können. Innovative Projekte (Projektkategorie 6.) von Lehrenden und Studierenden, wie beispielsweise die Unterstützung studentischer Initiativen bei der Umsetzung von Ideen und Projekten, die durch die Bereitstellung von Studienbeitragsmitteln ermöglicht werden konnten, wären zukünftig nicht mehr möglich. Ähnlich verhält es sich bei der Projektkategorie 15. Sozialprojekte, Studentische Initiativen, NGO Aktivitäten, die die prozessuale und finanzielle Unterstützung von Sozialprojekten der Studierenden auf dem Campus und für die Gesellschaft sowie deren professionelle und akademische Begleitung als grundlegende Aufgabe definiert haben. Bisher mögliche Investitionen in die Erweiterung zentraler Informations- und Kommunikationsangebote (Projektkategorie 9. Bibliothek, Projektkategorie 20. myStudy, Projektkategorie 23. Rechen- und Medienzentrum) würden durch den Wegfall der Studienbeiträge und die Beschränkung auf die bestehenden Haushaltsmittel der Universität spürbar reduziert und in diesem Zusammenhang die bisher sehr erfolgreich begonnenen und laufenden Entwicklungsprozesse der genannten Bereiche in Art und Umfang eingeschränkt werden. Auch erscheint es kaum möglich, die universitätsübergreifende personelle Betreuungssituation (Projektkategorie 10. Methodenzentrum, Projektkategorie 18. Unterstützung Studiendekanate, Projektkategorie 19. Ombudsperson für Studierende und Lehrende, Projektkategorie 12. bzw. 27. für die Unterstützung in den Universitätsgefäßen College und Graduate School), die wie sich gezeigt hat, von Studierenden stark frequentiert werden, in der bestehenden Form aufrecht zu erhalten.</p> <p>Ähnlich verhält es sich mit Angeboten, die den Übergang von Studium zu Beruf erleichtern sollen (Projektkategorie 8. Mentoring, Projektkategorie 22. Careerservice) oder besondere persönliche Umstände berücksichtigen (Projektkategorie 28. Betreuungsangebote für Studierende mit Kind). Ebenfalls sehr erfolgreich begonnen und langfristig angelegt ist die Verbesserung der Angebote im Kontext der Internationalisierung (Projektkategorie 13. Fremdsprachenzentrum, Projektkategorie 14. Internationaler Austausch). Auch hier wurden durch den Einsatz von Studienbeiträgen Angebote geschaffen, die dem zunehmenden Anspruch der Internationalität gerecht werden und in dieser Form ohne die Unterstützung aus Studienbeitragsmitteln nicht länger aufrecht erhalten werden könnten. Eine Übersicht über die Projektkategorien und damit über die studienbeitragsfinanzierten Maßnahmen und Projekte sind über das Informa-</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
	tions- und Kommunikationsportal der Universität myStudy unter folgendem Link einsehbar: https://mystudy.leuphana.de/studiengebuehren/info . Bei einer ersatzlosen Streichung der Studienbeiträge wäre es für die Universität nicht möglich, die bestehenden Angebote in gleichem Umfang und gleicher Güte durch andere Finanzmittel zu kompensieren.
Hochschule Osnabrück	Bei einem Wegfall müssten an der Hochschule Osnabrück diverse Beschäftigungsverhältnisse aufgelöst werden. An der Hochschule Osnabrück wären u. a. das Career Center, das E-Learning Competence Center, die Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek und die Beratungsstelle für Studierende mit Kindern betroffen. Auch unbefristete Stellen wären gefährdet, falls keine alternative Finanzierung erfolgt. Durch Wegfall von Exkursionen und Projekten sowie die Abschaffung der Finanzierung der Hochschuldidaktik würde die Qualität der Lehre nachhaltig verschlechtert. Weitere Lernlandschaften für die Studierenden könnten nicht mehr eingerichtet werden, die bestehenden könnten so nicht mehr betrieben werden.

Zu 5 und 6:

Die gesetzlichen Regelungen zu den Studienbeiträgen in Niedersachsen haben sich bewährt und die Studienbeiträge als solche sind - auch aus Sicht der Hochschulen - mittlerweile zu einem unverzichtbaren Beitrag für die Gewährleistung exzellenter und hohen Ansprüchen der Studierenden gerecht werdender Lehr- und Studienbedingungen geworden. Zugleich unterstützen die Studienbeiträge den Bologna-Prozess und sichern insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der doppelten Abiturjahrgänge jedem Studierenden hervorragende Bedingungen für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Zudem sind die Studienbeiträge in Niedersachsen besonders sozialverträglich ausgestaltet. Und im nationalen wie internationalen Wettbewerb bedeutet der mittels Studienbeiträgen erreichte Zuwachs an Lehr- und Lernqualität für Niedersachsens Hochschulen einen erheblichen Standortvorteil, der schließlich ganz unmittelbar Studierenden den Weg in eine erfolgreiche Zukunft ermöglicht.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Niedersachsens Hochschulen auch in der zweiten Bewilligungsrunde des bundesweiten Programms zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität an deutschen Hochschulen sehr erfolgreich waren: Mit vier positiv beschiedenen Förderanträgen mit einem Volumen von 17,6 Mio. Euro konnten die Technische Universität Braunschweig (TU), die Leuphana Universität Lüneburg, die Hochschule Hannover (FHH) und die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) punkten. Nach zwei Bewilligungsrunden werden 17 Hochschulen in Niedersachsen mit insgesamt 81,5 Mio. Euro gefördert. Dadurch können sie weitere wichtige Impulse zur Verbesserung ihrer guten Lehrbedingungen setzen.

Zu 7:

Zur Begleitung des Förderprogramms wurde gemäß § 16 Förderprogramm des Landes Niedersachsen „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“ ein Beirat eingerichtet. Der Beirat trifft halbjährlich zu einer Sitzung zusammen, in dem die NBank über den seit der letzten Sitzung vergangenen Zeitraum berichtet.

Im Rahmen der letzten Beiratssitzung am 05.12.2011 hat die NBank berichtet, dass seit dem 01.07.2006 bis November 2011¹ insgesamt 14 664 Studienbeitragsdarlehen bewilligt wurden und 14 308 Zuschüsse der KfW ergangen sind.

¹ Stand 15.11.2011

Zum Stichtag 15.11.2011 befanden sich 8 406 Darlehen in der Auszahlungsphase; das entspricht einem Anteil von 8,026 % der tatsächlich zur Zahlung von Studienbeiträgen verpflichteten Studierenden (Zahlfälle im WS 10/11 - s. **Anlage**). Berücksichtigt man alle bewilligten Darlehen, also auch solche, die sich aktuell nicht mehr in der Auszahlungsphase befinden, liegt die Quote bei 14,002 %.

Zu 8:

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Technische Universität Braunschweig (TU BS)	<p>Verschiedene Einrichtungen der TU BS beraten zu diesem Thema und stellen den Studierenden Ansprechpartner zur Verfügung. Vorrangig sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Studienservice-Center in Kooperation mit dem Studentenwerk Ost-Niedersachsen (Sozialberatung), – Immatrikulationsamt (spezielle Studienfinanzierungsberatung), – Zentrale Studienberatung. <p>Anfang November 2011 konnte erstmals eine „Studienfinanzierungsmesse“ an der TU für alle Studieninteressierten, Studienanfänger sowie Studierenden stattfinden. Hier haben die jeweiligen Ansprechpartner aus den Einrichtungen zu diesem Thema umfassende Informationen für die Studierenden bereitgestellt und Fragen beantwortet. Nähere Informationen sind für alle Interessierten zugänglich auf den Internetseiten:</p> <p>https://www.tu-braunschweig.de/studium/studierende/abgaben/studienbeitrag/nhg https://www.tu-braunschweig.de/sc/mehrinformationen/sozialberatung http://presse.rz.tu-bs.de/presseinformationen/?p=2354 .</p>
Technische Universität Clausthal (TU CL)	<p>Die TU Clausthal informiert über die Möglichkeit eines Studienbeitragskredites auf den Internetseiten der Hochschule (http://www.studienzentrum.tu-clausthal.de/studentensekretariat/semesterbeitrag/studienbeitragsdarlehen/).</p> <p>Nachfragen von Studienbewerbern und bereits Studierenden zeigen, dass diese Informationen auch zur Kenntnis gelangen.</p> <p>Darüber hinaus sind die Beratungseinrichtungen, Zentrale Studienberatung und Studentensekretariat, angewiesen, auf diese Möglichkeit hinzuweisen.</p>
Leibniz Universität Hannover (LUH)	<p>An der LUH werden die Bewerber auf zwei Wegen über die Möglichkeit eines Darlehens bei der KfW informiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In zulassungsbeschränkten Studiengängen erhalten die zugelassenen Bewerber einen Zulassungsbescheid, in dem mit einem Link zur NBank darüber informiert wird. Die Höhe des Semesterbeitrages sowie die Arten der Gebühren und Beiträge werden in einem gesonderten Merkblatt erklärt. 2. Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt eine Einschreibung ohne vorherige Zulassung. Die Informationen zu den Einzelposten des Semesterbeitrages und zum Darlehen stehen in diesen Fällen auf dem Ausdruck der Online-Bewerbung, den der Bewerber unterschreiben muss und an die LUH sendet. <p>Ansonsten gibt es einen allgemeinen Hinweis im Internet unter dem Link: http://www.uni-hannover.de/de/studium/immatrikulation/studienbeitraege/ .</p>
Medizinische Hochschule Hannover (MHH)	<p>An der MHH wird darüber obligatorisch in der Einzelberatung der Studierenden vor und während der Einschreibung informiert.</p>

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Universität Oldenburg	Es werden auf der Homepage der Universität im sog. Studierendenportal im Bereich der Studienbeiträge auf die Möglichkeiten von Studienbeitragsdarlehen hingewiesen (http://www.studium.uni-oldenburg.de/47533.html) und Ansprechpartner benannt. Ebenso auf der Homepage des Studentenwerks (http://www.studentenwerk-oldenburg.de/finanzierung.html). Das Studentenwerk ist auch für die persönliche Finanzierungsberatung zuständig.
Universität Osnabrück	An der Universität Osnabrück erfolgt die Information: <ul style="list-style-type: none"> a) über das Internet, b) in der jährlichen Broschüre - Studienbeiträge Aufkommen und Verwendung, c) über die persönlichen Beratung, d) über Telefon-Infoline/Infopoint und e) in "Wichtige allgemeine Hinweise": Bestandteil der schriftlichen Erstsemesterinformationen; Versand zusammen mit Einschreibunterlagen.
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)	Auf der Homepage der HBK stehen unter der Rubrik "Studium" ausführliche Informationen zum Studienbeitrag und zur Finanzierungsmöglichkeit über das Studienbeitragsdarlehen zur Verfügung. (http://www.hbk-bs.de/studium/studienbeitraege/). Darüber hinaus erhalten alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber bereits bei Zulassung zum Studium den Flyer "Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren in Niedersachsen" der Koordinierungsstelle für die Studienberatung Niedersachsen sowie die Produktinformation zum "Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen" der NBank. Die Informationsblätter zur Immatrikulation und Rückmeldung der HBK enthalten ebenfalls Hinweise auf das Studienbeitragsdarlehen.
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)	Eine Information und Beratung erfolgt an der HMTMH durch das Immatrikulations- bzw. Prüfungsamt.
Universität Vechta	In erster Linie weist die Universität Vechta über die Homepage auf die Finanzierungsmöglichkeiten hin. Über die Internetseiten zum Thema Studienbeiträge werden die Informationen zu den Finanzierungsmöglichkeiten zielgerichtet und in einfachen Schritten zur Verfügung gestellt. Ausgehend von der Startseite der Studienbeiträge werden bereits unter dem ersten Menüpunkt der „Allgemeinen Informationen“ die Themen Studienbeiträge, Zusammensetzung des Semesterbeitrages sowie Finanzierungsmöglichkeiten behandelt. In diesem Zusammenhang wird an entsprechender Stelle auf die Internetseiten der NBank verlinkt, auf denen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber alle Informationen zur Gewährung eines Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehens erhalten. Zusätzlich wird auf die Internetseite des Bundesverwaltungsamtes verlinkt, auf der ausführliche Informationen zur Gewährung eines Bildungskredites zu finden sind. Weitere Informationen stehen für die Studierenden auf den Seiten des Immatrikulationsamtes zur Verfügung. Im Menüpunkt Informationen wird zum Einen ausführlich auf die Zusammensetzung der Beiträge und Entgelte sowie die Langzeitstudiengebühren hingewiesen und zum Anderen über das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen informiert. In diesem Informationsartikel wird auf die NBank und auf das Portal der KfW verlinkt. Als zusätzlichen Service für die Erstsemester wird auf der Einschreibseite, die die Zugelassenen anklicken müssen, um sich einzuschreiben,

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
	auf Möglichkeiten der Studienfinanzierung hingewiesen. Der separate Artikel dazu ist verlinkt mit der Eingangsseite „Studienfinanzierung“ des zuständigen Studentenwerks Osnabrück, das unseren Studierenden umfassende Beratung hinsichtlich der Studienfinanzierung anbietet. Neben den jederzeit gut zugänglichen Informationen auf der Internetseite findet sich schließlich auch im Datenerhebungsbogen, den die Einschreiber/Einschreiberinnen ausfüllen müssen, ein Hinweis auf das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen - ausgefüllt liefert der Datenerhebungsbogen der Universität die Information, ob ein Antrag gestellt worden ist oder nicht.
Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel (Ostfalia)	Die Hochschule informiert die Studierenden bereits bei der Immatrikulation über die verschiedenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung und den Studienbeitragskredit. Dies geschieht sowohl in Papierform bei der Bewerbung und Einschreibung als auch über die entsprechenden Internetseiten der Hochschule.
Hochschule Hannover	Die Hochschule hat eine Servicestelle „Studienbeiträge“ eingerichtet. Auf einer Internetseite wird neben der persönlichen Beratung ein umfangreiches Informationsangebot zum Thema Studienbeiträge und Finanzierungsmöglichkeiten angeboten.
Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen (HAWK)	Auf die Möglichkeit des Studienbeitragskredits werden alle Studierenden bei ihrer Immatrikulation hingewiesen; eine entsprechende Information ist in jedem Zugeschreiben an neu einzuschreibende Studierende enthalten. Zudem finden sich Informationen auf der Homepage der Hochschule und die Mitarbeiterinnen des Immatrikulationsamtes weisen zudem in persönlichen Gesprächen auf diese Finanzierungsmöglichkeit hin.
Hochschule Emden/Leer	Die Hochschule Emden/Leer informiert in der Studienberatung über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Darüber hinaus wird auf der Homepage der Hochschule durch entsprechende Links auf die Thematik hingewiesen.
Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth (Jade Hochschule)	Die Jade Hochschule informiert in den Zulassungsbescheiden und Einschreibbestätigungen regelmäßig zur Möglichkeit der Finanzierung des Studienbeitrages durch die NBank. Weiter sind auch auf der Homepage der Hochschule Informationen hierzu abrufbar.
Universität Göttingen (einschließlich Universitätsmedizin)	Auf die Möglichkeiten des niedersächsischen Studienbeitragsdarlehens wird prominent unter der Einstiegsseite STUDIUM auf der Universitätswebseite verwiesen. Gleichzeitig wird von der Seite „Semesterbeiträge“ unter der Kategorie „Studienbeitragsdarlehen“ verlinkt auf eine Seite, die Schritte zum Studienbeitragsdarlehen Niedersachsen erklärt inklusive Links zu NBank und KfW. Die Studienzentrale der Universität weist im Rahmen ihrer Informations- und Beratungsangebote zur Studienfinanzierung (Studentensekretariat, Studienberatung) regelmäßig auch auf das Studienbeitragsdarlehen des Landes hin. Für Fragen zu Studienbeitrag und Studienbeitragsfinanzierung werden täglich spezielle Beratungszeiten angeboten. Zudem werden Studieninteressierte und Studierende auch über Printprodukte, z. B. die Broschüre „Informationen zum Studienbeginn“ und das Faltblatt „Studienfinanzierung“, entsprechend informiert. Einmal jährlich veranstaltet die Studienzentrale der Universität zudem gemeinsam mit dem Studentenwerk Göttingen einen „Studienfinanzierungstag“, auf dem auch auf Möglichkeiten der Studienbeitragsfinanzierung und das niedersächsische Studienbeitragsdarlehen hingewiesen und dazu beraten wird.

Hochschulen	Stellungnahmen der Hochschulen
Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo)	Im Immatrikulationsschreiben an die Studierenden, auf der Homepage (unter http://www.tiho-hannover.de/de/studium-lehre/informationen-und-angebote-fuer-studierende/semester-und-studienbeitraege) sowie im Beratungsgespräch durch das Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten werden die Studierenden informiert.
Universität Hildesheim	Die Universität informiert ausführlich auf ihren Webseiten über alle Möglichkeiten der Studienfinanzierung, u. a. auch über das Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen. Studienanfänger werden gezielt informiert.
Universität Lüneburg	Die Universität Lüneburg hat verschiedene Ansprechpersonen und Informationsstellen geschaffen, die Fragen von Studierenden entgegennehmen und beratend zur Seite stehen können. So können sich die Studierenden mit ihren Fragen bzw. mit der Frage der Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums u. a. an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenservices wenden. Ergänzend kann die Ombudsperson der Universität Auskunft zu Finanzierungsoptionen geben bzw. an die entsprechenden Informationsstellen universitätsintern wie universitätsextern verweisen. Ein expliziter Verweis auf den Studienbeitragskredit erfolgt dabei in der Regel nicht, dieser ist vielmehr eingebettet in ein Optionsportfolio verschiedener Finanzierungsquellen. Entsprechende umfangreiche Informationen sind auf den Webseiten in die zielgruppenspezifischen Seiten für Studieninteressierte eingebunden. Die detaillierte Beratung und Betreuung bei Fragen zur Finanzierung des Studiums und eine umfassende Vorstellung der Option des Studienbeitragskredits leistet grundlegend das Studentenwerk OstNiedersachsen. Auf dieses Angebot wird von den Universitätsmitarbeiterinnen und Universitätsmitarbeitern ebenfalls verwiesen.
Hochschule Osnabrück	Auf die Möglichkeit von Studienbeitragskrediten wird durch den Internetauftritt, durch Broschüren sowie durch persönliche Ansprache im Studierendensekretariat hingewiesen.

Prof. Dr. Johanna Wanka

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
	Studienbeiträge, Studienbeitragsdarlehen; Langzeitstudiengebühren Fortführung der Datenerhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Referat 27 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der NB-anKfW										
1	Hochschulen	Wert	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2	Abfragen		TU Braunschweig	TU Clausthal	Leibniz Universität Hannover	Medizinische Hochschule Hannover	Universität Osnabrück	Universität Osnabrück	Hochschule für Bildung Kunst Braunschweig	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Universität Vechta
3											
4											
5	Studierende und Absolventinnen / Absolventen (Schnelldiagnose der HS zum 29.10.11, noch keine amtl. Statistik)										
6	Anzahl der Studierenden	Anzahl	14.104	3.481	20.051	3.085	10.111	10.380	1.153	1.396	3.134
7	Anzahl der Studienanfänger/innen i. HS	Anzahl	2.324	563	3.468	367	1.854	2.023	176	234	682
8	Anzahl der Absolventinnen p.a. 2010 *1	Anzahl									
9	Aufkommen an Studienbeiträgen										
10	Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich 1.2, 1.3)	Anzahl	11.757	2.532	15.344	2.662	8.413	7.896	1.024	993	2.793
11	Ausnahmen gem. § 11 Abs. 4 NHG	Anzahl	1.387	384	1.231	751	1.080	236	156	124	126
12	prozentuale Auswertung	Prozent	11,80	15,17	8,02	28,32	12,84	2,99	15,23	12,49	4,51
13	Häufigkeit gem. § 14 Abs. 2 NHG	Anzahl	87	2	68	0	26	0	2	0	19
14	prozentuale Auswertung	Prozent	0,74	0,08	0,44	0,00	0,31	0,00	0,20	0,00	0,68
15	Zahlfälle (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	Anzahl	10.289	2.146	13.701	1.901	7.307	7.660	866	869	2.587
16	prozentuale Auswertung	Prozent	87,46	84,76	89,29	71,68	86,85	97,01	84,57	87,51	92,62
17	Ist-Aufkommen WiSe 10/11	Euro	5.141.500,00	1.060.000,00	6.786.080,00	950.500,00	2.616.500,00	3.890.000,00	434.250,00	408.750,00	1.293.500,00
18	Zinsentragung aus der Anlage der Einnahmen (§ 11 Abs. 2 NHG)	Euro p. a. 2010 *1	37.438,00	8.011,00	63.568,00		57.216,00	34.204,00	10.290,00	1.803,00	4.766,00
19	nachrichtlich Ist-Aufkommen SoSe 10	Euro	4.375.000,00	915.500,00	5.906.250,00	916.750,00	2.644.000,00	3.445.500,00	384.750,00	358.500,00	1.208.500,00
20	nachrichtlich Gesamteinnahmen p. a. 2010 (SoSe und WiSe)	Euro	9.566.938,00	1.983.511,00	12.757.898,00	1.867.250,00	5.317.716,00	7.309.704,00	829.290,00	769.053,00	2.506.766,00
21											

A	B	C	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X
		MMWK - Referat 21.5 - Stand August 2011												
1	Studienbeiträge, Studienbeitragsdarlehen; Langzeitstudiengebühren Fortführung der Datenenerhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Referat 27 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der NBank/KfW	Wert	HS Braunschweig/ Wobbenbüttel	HS Hannover	HS Hildesheim / Hildesheim / Göttingen / HAWK	HS Emden/Leer	HS Wilhelmshaven/ Oldenburg/Stein	Stiftung Göttingen / Universität Göttingen	Stiftung Göttingen / Universität Göttingen	Stiftung Technische Hochschule Hannover	Stiftung Universität Hildesheim	Stiftung Leibniz Universität Lüneburg	Stiftung FH Osnabrück	Summen
2	Hochschulen	3												24
3	Abfragen	3												24
4		2												24
5	Studierende und Absolventinnen / Absolventen (Schmelldatum der HS zum 29.10.11, noch keine amt. Statistik)													
6	Anzahl der Studierenden	Anzahl	8.813	7.063	4.908	3.912	6.207	23.528	2.428	5.354	6.795	9.545	145.968	
7	Anzahl der Studienanfänger/innen i. HS	Anzahl	1.877	1.241	983	1.077	1.104	3.471	260	1.055	1.134	2.530	26.423	
8	Anzahl der Absolventinnen p.a. 2010 *1	Anzahl											0	
9	Aufkommen an Studienbeiträgen													
10	Studienbeitragspflichtige nach § 11 Abs. 1 Satz 1 NHG (einschließlich 1.2, 1.3)	Anzahl	7.574	6.466	4.686	3.198	5.308	15.545	1.590	5.156	5.145	8.004	119.966	
11	Ausnahmen gem. § 11 Abs. 4 NHG	Anzahl	1.036	939	286	373	807	2.106	60	783	450	1.224	14.204	
12	prozentuale Auswertung	Prozent	13,68	14,52	6,10	11,66	15,20	13,55	3,87	15,19	8,75	13,90	11,85	
13	Häufigkeit gem. § 14 Abs. 2 NHG	Anzahl	3	9	5	2	3	31	0	8	3	1	271	
14	prozentuale Auswertung	Prozent	0,04	0,14	0,11	0,06	0,06	0,20	0,00	0,16	0,06	0,01	0,23	
15	Zahlfälle (1.1. abzüglich 1.2. und 1.3.)	Anzahl	6.535	5.518	4.136	2.823	4.498	13.408	1.490	4.365	4.692	7.579	104.727	
16	prozentuale Auswertung	Prozent	86,28	85,34	88,26	88,27	84,74	86,25	96,13	84,66	91,20	86,09	87,37	
17	Ist-Aufkommen WiSe 10/11	Euro	3.267.500,00	2.738.040,00	2.062.750,00	1.408.955,00	2.249.000,00	6.695.250,00	745.000,00	2.162.500,00	2.346.000,00	3.789.500,00	51.187.079,00	
18	Zinsenträge aus der Anlage der Einnahmen (§ 11 Abs. 2 NHG)	Euro p. a. 2010	15.452,00	45.805,00	21.136,00	9.438,00	21.801,00	266.418,00	72.840,68	2.412,04	33.500,00	16.963,00	729.475,72	
19	nachrichtlich Ist-Aufkommen SoSe 10	Euro	2.868.000,00	2.364.887,00	1.881.750,00	1.136.747,00	2.142.000,00	6.193.750,00	1.250.000,00	2.005.000,00	2.110.750,00	3.180.000,00	45.639.634,00	
20	nachrichtlich Gesamteinnahmen p. a. 2010 (SoSe und WiSe)	Euro	5.870.962,00	5.148.232,00	3.965.695,00	2.555.144,00	4.412.801,00	13.155.419,00	2.504.340,68	4.189.912,04	4.490.250,00	6.986.463,00	97.556.168,72	
21														

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
		Studienbeiträge, Studienbeitragsverfahren; Langzeitstudiengebühren Fortführung der Datenerhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Referat Z7 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der Finanzkontrolle									
1											
2											
3											
4	1	Wert	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	2	Hochschulen	TU Braunschweig	TU Clausthal	Leibniz Universität Hannover	Mädchische Hochschule Hannover	Universität Osnabrück	Universität Osnabrück	Hochschule für Blindenstudien Braunschweig	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Universität Vechta
	3	Atfragen									
	4										
22	2.	Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen Jahreserhebungen -1	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010	p.a. 2010
23	2.1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	76,00	15,75	73,16	3,85	38,23	1,54	1,54	1,40	16,69
24		Aufwand in Euro	4.679.707,00	364.744,22	4.171.243,00	274.514,00	2.155.764,00	1.902.372,00	88.221,00	87.577,00	928.020,00
25		Anzahl	1.498,00	149,00	2.105,00	1,00	887,00	50,00	50,00	60,00	1.427,00
26	2.2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. studentische Hilfskräfte, TutorInnen)	161.839,00	47.794,19	2.653.828,00	4.400,00	4.360,00	73.883,00	5.364,00	2.150,00	66.997,00
27		Aufwand in Euro	2.081.260,00	397.148,48	2.653.828,00	4.400,00	1.745.915,00	1.628.625,00	73.883,00	144.703,00	1.034.330,00
28	2.3	Zusätzliches Personal (im technischen und Verwaltungsdienst)	43,00	3,00	50,00	4,60	22,00	1,67	1,67	6,00	13,24
29		Aufwand in Euro	1.594.650,00	149.412,72	2.389.964,00	300.160,00	1.065.557,00	1.050.196,00	67.617,00	226.925,00	470.389,00
30		Gesamtaufwendungen Personal	8.365.817,00	911.305,42	9.214.135,00	579.085,00	4.967.235,00	4.581.193,00	229.721,00	459.205,00	2.432.739,00
31		prozentuale Auswertung Personal	87,54	45,94	72,22	31,01	99,79	62,67	27,70	89,71	97,05
32	2.4	Gesamteinahmen - Gesamtaufwendungen von Bibliotheken	146.841,00	49.870,15	539.198,00		129.479,00	80.000,00	19.759,00	22.875,00	65.218,00
33		prozentuale Auswertung Bibliothek	1,54	2,51	4,23	0,00	2,43	1,09	2,38	2,97	9,40
34	2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	362.498,00	306.117,04	1.124.381,00	196.741,00	492.670,00	1.392.523,00	79.813,00	105.932,00	160.987,00
35		prozentuale Auswertung Lehr- und Lernmittel	3,79	15,43	8,81	10,54	9,26	19,05	9,62	13,77	6,42
36	2.6	Bauliche Maßnahmen	0,00	93.989,87	1.597.860,00	186.449,00	62.529,00	0,00	0,00	47.598,00	409.531,00
37		prozentuale Auswertung baul. Maßnahmen	0,00	4,74	12,52	9,99	1,18	0,00	0,00	6,19	16,34
38	2.7	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	1.071.374,00	444.168,95	903.439,00	443.001,00	166.525,00	150.281,00	6.310,00	8.680,00	4.626,00
39		prozentuale Auswertung Beschaffung, Geräte	11,21	22,39	7,08	23,72	3,13	2,06	0,76	1,13	0,18
40	2.8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	448.964,00	271.905,15	330.074,00	121.002,00	101.397,00	100.382,00	14.891,00	47.590,00	69.603,00
41		prozentuale Auswertung DV-Infrastruktur	4,70	13,71	2,59	6,48	1,91	1,37	1,80	6,19	2,78
42	2.9.1	Leistungs- und Befähigungsspenden	1.460	0	125,00	71		0	0	0	0
43		Aufwand in Euro	729.818,00	0,00	125.000,00	35.555,00	46.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44		prozentuale Auswertung Leistungs- und Befähigungsspenden	7,84	0,00	0,98	1,90	0,88	0,00	0,00	0,00	0,00

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	
1		Studienbeiträge, Studienbeitragsstarhen; Langzeitstudiengebühren Fortführung der Datenerhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Referat 27 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der HBANKIDW	Wert									
2	Hochschulen											
3	Abfragen											
4	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
45	2.9.2	Stipendien zur Forderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	46	23	37	0	0	0	0	0	0
46			Aufwand in Euro	23.000,00	36.500,00	36.575,00	0,00	0,00	51.765,00	0,00	0,00	0,00
47		prozentuale Auswertung internationale Stipendien	Prozent	0,24	1,94	0,29	0,00	0,00	0,71	0,00	0,00	0,00
48	2.10	Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst) *3	Aufwand in Euro	1.149.818,00	84.136,46	445.391,00	669.375,00	102.140,00	267.554,00	339.871,00	42.719,00	175.939,00
49		prozentuale Auswertung Sonstiges	Prozent	12,03	4,24	3,49	35,85	1,92	9,66	40,98	5,55	7,02
50		Gesamtaufwendungen p.a. 2010 *1	Euro	12.298.120,00	2.199.996,04	14.316.063,00	2.231.205,00	6.088.601,00	6.623.695,00	690.365,00	734.599,00	3.388.637,00
51		prozentuale Auswertung p. a. 2010 Gesamterlösen - Gesamtausgaben	Prozent	128,68	110,91	112,21	119,49	114,50	90,62	83,25	95,52	133,19
52	3.	Aufkommen an Langzeitstudiengebühren (§ 13 Abs. 1 NHG)			keine Anzahl Teil-erlassgebühren							
53		Langzeitstudiengebührenpflichtige Zahlfälle à 600 Euro	Anzahl	332,50	148,00	504,00	14,00	226,00	268,00	35,00	18,00	45,00
54			Summe	199.500	88.800	302.400	8.400	135.600	160.800	21.000	10.800	27.000
55	3.1	Langzeitstudiengebührenpflichtige Zahlfälle à 700 Euro	Anzahl	180	90	313	9	139	152	22	15	30
56			Summe	126.000	63.000	219.100	6.300	97.300	106.400	15.400	10.500	21.000
57		Langzeitstudiengebührenpflichtige Zahlfälle à 800 Euro	Anzahl	511	227	667	31	307	291	38	16	42
58			Summe	408.800	181.600	533.600	24.800	245.600	232.800	30.400	12.800	35.600
59		Langzeitstudiengebührenpflichtige Sonderfälle (Teilerlassregelung/ Doppelmatrikulaboten)	Anzahl			14				1	8	1
60			Summe			4.450				455	2.700	300
61	3.2	Ist-Aufkommen	Euro	734.300	324.200	1.059.550	39.500	478.500	500.000	67.255	36.800	81.900
62	3.3	In der Hochschule verbleibend (§ 13 Abs. 2 NHG)	Euro	545.000,00	239.000,00	817.000,00	34.000,00	386.000,00	362.000,00	81.000,00	15.000,00	56.000,00
63			*1									

A	B	C	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X
Studienbeiträge, Studienbeitragsstellen: Langzeitstudiengebühren Fortführung der Datenerhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Referat 27 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der NIBank/KfW														
1	Hochschulen	Wert	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
2	Abfragen		HS Braunschweig/ Vorkittel	HS Hannover	HS Hildesheim / Holzminden / Göttingen HAWK	HS Emmerke	HS Wahrenshaven/ Odenburgsteine	HS Göttingen / Göttingen	HS Göttingen / Göttingen	HS Hildesheim / Hochschule	HS Hildesheim / Universität	HS Lüneburg / Universität	HS Osnabrück / FH	Summen
3														
4		Anzahl	37	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
45	2.5.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	99.763,00	41.749,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507.786,00	2.303,00
46		Aufwand in Euro												858.138,00
47		prozentuale Auswertung internationale Stipendien	0,81					0,46					7,27	0,88
2.10		Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darfegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst) *3	1.336.092,00	21.575,00	555.997,00	317.120,00	799.199,00	825.402,00	1.823,00	31.893,00	186.702,00	18.004,00	437.676,00	7.804.163,46
48		prozentuale Auswertung Sonstiges	22,76	0,42	14,02	12,41	17,97	6,27	0,07	2,30	4,50	0,40	6,26	8,00
49		Gesamtaufwendungen p.a. 2010 *1	6.263.765,00	3.666.043,00	3.186.325,00	1.777.919,00	4.156.075,00	13.478.824,00	1.013.251,00	1.446.628,00	4.482.749,00	4.347.063,00	7.143.046,00	95.503.012,04
50		prozentuale Auswertung p. a. 2010 - Gesamtmaßnahmen - Gesamtausgaben	106,69	71,60	80,35	69,58	94,18	102,46	40,46	104,92	106,99	96,81	102,24	102,00
51		Aufkommen an Langzeitstudiengebühren (§ 13 Abs. 1 NHG)												
52		Langzeitstudiengebührenpflichtige Zahlrälle à 600 Euro	129,00	162,00	116,00	69,00	97,00	588,00	18,00	9,00	121,00	159,00	155,00	3.213,50
53		Summe	77.400	97.200	69.600	41.400	58.200	352.800	10.800	5.400	72.600	95.400	93.000	1.928.100,00
54		Langzeitstudiengebührenpflichtige Zahlrälle à 700 Euro	96	92	54	47	84	340	15	7	58	105	87	1.937
55	3.1	Summe	68.600	64.400	37.800	32.900	58.800	238.000	10.500	4.900	40.600	73.500	60.900	1.355.900,00
56		Langzeitstudiengebührenpflichtige Zahlrälle à 800 Euro	166	194	98	91	128	634	42	22	105	223	159	3.992
57		Summe	132.800	155.200	78.400	72.800	102.400	507.200	33.600	17.600	84.000	178.400	127.200	3.133.600,00
58		Langzeitstudiengebührenpflichtige Sonderfälle (Teilerlassregelungen/ Doppelmaßnahmlösungen)		5										
59		Summe	2.441	2.441	2.355	2.355	2.355	2.355	2.355	2.355	2.355	2.355	2.355	29
60		Ist-Aufkommen	278.800	319.241	185.800	149.455	219.400	1.088.000	54.900	27.900	197.200	349.010	281.100	6.482.811,00
61	3.2	In der Hochschule verbleibend (§ 13 Abs. 2 NHG)	217.000,00	289.000,00	132.000,00	116.000,00	174.000,00	895.000,00	62.000,00	22.000,00	120.000,00	294.000,00	194.000,00	5.000.000,00
62														
63														

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Studienbezugs-, Studienbeitragsaufschlag; Langgeduldfreibühren Fortführung der Datenhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen zur Hochschul- Abrechnung der Hochschulen Abrechnung der HS und KFW	Wert	TU Burschwing	TU Chaussee	Kolleg Univertal	Medizinische Hochschule Merröver	Univertal Odenburg	Univertal Odenburg	Hochschule für Blinde	Hochschule für Musik, Theater und Medien	Univertal Weyhe
2	Hochschulen										
3	Abfragen										
4	diskontinuierliches Wahrnehmungen bei der										
64	4. Durchführungs der 68,11-14 NHG										
65	5. Studienbeitragsaufschlag										
66	5.1 Darlehensanfrage	Anzahl	128	27	192	27	196	154	28	11	62
67	5.2 bewilligte Darlehen	Anzahl	119	21	173	26	178	138	27	11	55
68	5.3 prozentuale Auswertung abgelehnte Darlehen	Prozent	92,97	77,78	90,10	96,30	91,26	89,61	95,43	100,00	85,71
69	5.3 abgelehnte Darlehen	Anzahl	5	3	13	0	6	8	0	0	4
70	5.3 prozentuale Auswertung zurückgezogene Anträge	Prozent	3,91	11,11	6,77	0,00	3,08	5,19	0,00	0,00	6,45
71	5.3 prozentuale Auswertung	Anzahl	4	3	6	1	11	8	1	0	3
72	5.4 Validierender Kopialsaldo	Prozent	3,13	11,11	3,13	3,70	6,64	5,19	3,57	0,00	4,84
73	5.4 Validierender Kopialsaldo	Euro	441.268,64	99.896,68	756.204,85	118.556,49	469.304,89	423.169,35	99.491,93	25.697,72	126.091,94
74	5.4 Validierender Kopialsaldo	Euro	425.166,18	93.361,15	697.859,97	111.934,12	470.713,33	407.279,72	93.263,36	23.362,53	122.566,67
75	6.1 Einzahlungen der Hochschule	Euro	125.681,25	24.168,75	175.521,89	32.093,75	55.996,89	99.275,00	9.662,50	10.281,25	34.900,00
76	6.1 Zinsentzüge	Euro									
77	6.1 Zinsentzüge	Euro									
78	6.1 Zinsentzüge	Euro									
79	6.2 Entnahmen für Verweilung des Fonds	Euro									
80	6.2 Entnahmen für Verweilung des Fonds	Euro									
81	6.2 Entnahmen für Verweilung des Fonds	Euro									
82	6.2 Entnahmen für Verweilung des Fonds	Euro									
83	6.2 Entnahmen für Verweilung des Fonds	Euro									
84	6.2 Entnahmen für Verweilung des Fonds	Euro									
85											
86											
87											

14 Die Rückstellung für 2009, die Erstattung der Kosten für die Geschwisterregelung, die Erstattung der KFW und die Erstattung von Gebühren sind mit verrechnet worden.

11 Jahreszahlen (SAS 10 + WISA 10/11) werden erst mit dem WISA 10/11 erfasst und ausgewertet. amtliche Statistik liegt vorausichtlich erst im September vor

12 Gemäß Artikel 1, Erster Teil des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 19. Juni 2009 (Nds. GVBl. Nr. 15/2009, S. 280 ff.) wurde die Fachhochschule Odenburg als Standort der Fachhochschule Odenburg mit dem 31. August 2009 aufgelöst und die HS Emden/Leer und die HS Wilhelmshaven/Odenburg Eistadt gegründet.

A.	B.	C.	M.	N.	O.	P.	Q.	R.	S.	T.	U.	V.	W.	X.
	Studienberatung, Studienberatungsdienste; Langzeitstudiengebühren Fortführung der Differenzierung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Referat 27 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei den Universitäten	Wert	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	X
1	Hochschulen													
2	Abfragen													
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
31														
32														
33														
34														
35														
36														
37														
38														
39														
40														
41														
42														
43														
44														
45														
46														
47														
48														
49														
50														
51														
52														
53														
54														
55														
56														
57														
58														
59														
60														
61														
62														
63														
64														
65														
66														
67														
68														
69														
70														
71														
72														
73														
74														
75														
76														
77														
78														
79														
80														
81														
82														
83														
84														
85														
86														
87														

1) Jahreszahlen (S. 10-4 WiSe 10/11) werden erst mit dem WiSe 10/11 erfasst und ausgewertet, amtliche Statistik liegt voraussichtlich erst im September vor

2) Gemäß Artikel 1, Erster Teil des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009 (Nds. GVBl. Nr. 16/2009, S. 280 ff) wurde die Fachhochschule Osnabrück (Wilhelmshaven) mit Ablauf des 31. August 2009 aufgelöst und die HS Emden/Leer und die HS Wilhelmshaven/Oldenburg E istlich begründet.

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
			Studienbeiträge, Studienbeiträge und Lehren; Langzeitstudienbeiträge Fortführung der Datenenerhebung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei den Hochschulen									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		Hochschulen	Wert	TU Braunschweig	TU Braunschweig	Leibniz Universität Hannover	Leibniz Universität Hannover	Universität Osnabrück	Universität Osnabrück	Technische Universität Braunschweig	Hochschule für Kunst, Theater und Medien Hannover	Universität Vechta
		Abfragen		TU Braunschweig	TU Braunschweig	Leibniz Universität Hannover	Leibniz Universität Hannover	Universität Osnabrück	Universität Osnabrück	Technische Universität Braunschweig	Hochschule für Kunst, Theater und Medien Hannover	Universität Vechta
88												
89												
90						2010			183.263,00			34.036,00
91						282.198,00						
92						5.960,00			78.050,00			43.498,00
93						168.289,00						
94												
95												
96						10.696,00						
97						23.800,00						
98												
99						629,00			27.946,00			242.841,00
100						68.688,00						294.663,00
101												295.895,00
102												
103												
104												
105												
106												
107												
108												
109												
110												
111												
112												
113												
114												
115												
116												

	A	B	C	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X
1	<p>Studienbeiträge, Studienbeiträge darlehens- Langzeitstudiengebühren Förderung der Beschäftigung Wirtschaftsprüfung Wintersemester 2010/11 Abfragen bei Bafög 4/27 Abfragen bei den Hochschulen Abfragen bei der WBank/NW</p>														
2		Hochschulen													
3		Abfragen													
4															
88				HS Bielefeld/	HS Hannover	HS Hildesheim /	HS Emden/Leer	HS Völklingerhütte	HS Ostwestfalen-Lippe	Summen					
89															
90															
91															
92															
93															
94															
95															
97															
98															
99															
100															
101															
102															
103															
104															
105															
106															
107															
108															
109															
110															
111															
112															
113															

	2.10 Sonstiges - HAWK														
93	2.10 Sonstiges - HAWK														
94															
95															
97															
98															
99															
100															
101															
102															
103															
104															
105															
106															
107															
108															
109															
110															
111															
112															
113															

Anmerkungen der Hochschulen im Rahmen der Evaluation zum SS 08 Berichtstermin : 15. Januar 2011		Anmerkungen
lfd. Nr.	Hochschule	
1	TU Braunschweig	
2	TU Clausthal	Im Datenblatt 3.3 ist der Gesamtbetrag aufgeführt, die Differenz zu den Zahlfällen ergibt sich aus Teilerlassen.
3	Leibniz Uni Hannover	Vom Ist-Aufkommen sind folgende Beträge an die MHH und die ZEB geflossen: ZEB: 56.840,33 MHH: 43.437,50
4	MHH	
5	Uni Oldenburg	Kategorien z.T. nicht trennscharf (z.B. wenn Verlängerung der Bibliotheksöffnungszeiten durch zusätzliches Personal im Verwaltungsdienst ermöglicht wird
6	Uni Osnabrück	Beurlaube werden systemisch nicht erfasst
7	HBK Braunschweig	Für Ausgleichszahlungen für Studiengebühren die der TU BS zustehen, sind unter Sonstiges 207.874 € geflossen
8	HMT	1 einschließlich hälftiger Zahlfälle für Verbund mit der LUH
9	Hochschule Vechta	/.
10	FH Braunschweig/Wolfenbüttel	/.
11	FH Hannover	/.
12	HAWK Hi/Hol/Gö	/.
13	FH OOW	2.3 VZA manuell berechnet
14	Uni Göttingen	/.
15	Uni Göttingen Medizin	/.
16	TIHo	/.
17	Uni Hi	/.
18	Leuphana Lüneburg	/.
19	FH OS	/.